
GEWALTSCHUTZ- KONZEPT

Stand 01/2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
Grundverständnis	
Gesetzliche Grundlagen	
Risiko-/Ressourcenanalyse	
Partizipation.....	
Personalverantwortung	
Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung	
Beschwerdemanagement	
Krisenplan/ Interventionsplan	
Präventionsangebote	
Fortbildungen.....	
Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen	
Aufarbeitung.....	
Umgang mit Betroffenen.....	
Umgang mit falschen Verdächtigungen	
Öffentlichkeitsarbeit.....	

Vorwort

Für die kindliche Entwicklung sind verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Menschen unerlässlich. Kinder sind darauf angewiesen, dass Erwachsene ihnen Wertschätzung, Respekt und Ermutigung entgegenbringen und sie vor seelischen und körperlichen Verletzungen schützen. Sie sollen die Rechte der Kinder wahren und dafür sorgen, dass diese umgesetzt werden. Daher ist es die Verantwortung aller am Entwicklungsprozess des einzelnen Kindes beteiligten Erwachsenen, aktiv daran zu arbeiten, dass Kinder geschützt und sicher aufwachsen können.

Eine Analyse der Ressourcen und Risiken bildet die Grundlage für ein Konzept zum Schutz vor Gewalt. Ergebnisse der Analyse sollen aufzeigen, welche Schutzfaktoren es in der Einrichtung bereits gibt und wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert werden kann. Vielfältige vorhandene Mechanismen und ein Bewusstsein der Träger und Einrichtungen sind bereits eine gute Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt. Hierbei geht es um eine einrichtungs- und angebotsbezogene sowie zielgruppenspezifische Ressourcen- und Risikoanalyse. Die dazu erforderliche Bestandsaufnahme der einrichtungsbezogenen Organisationsstrukturen sowie der arbeitsfeldspezifischen Ressourcen und Risiken sollte mit Unterstützung einer externen professionellen Begleitung durchgeführt werden, um eigene „blinde Flecken“ aufzudecken.

Das Gewaltschutzkonzept des ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Cuxhaven ist als Hybridkonzept zu verstehen. Der Träger gibt einen gemeinsamen Rahmen vor, in welchem die verschiedenen Einrichtungen das Thema und die daraus entstehenden Handlungskonsequenzen für sich erarbeiten. Es liegt in der Verantwortung der Leitung, die praktische Umsetzung mit dem Team zu erarbeiten und umzusetzen, unter dem Aspekt des Qualitätszirkels zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Grundverständnis

Die Kindertageseinrichtungen des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes sind Orte, an denen Kinder sich sicher fühlen können. Die Reflexion der eigenen Arbeit und der Strukturen in der Kindertageseinrichtung ist eine professionelle Anforderung, um dieser hohen Verantwortung gerecht zu werden. Um präventiv Kinder zu schützen, ist es zum einen wichtig, die rechtlichen Grundlagen und pädagogischen Konzepte zu kennen, die für den Kinderschutz wirksam sind und zum anderen ist die regelmäßige Überprüfung möglicher Risikofaktoren vorzunehmen. Durch die Analyse werden bereits bestehende Schutzfaktoren aufgezeigt und Risiken erkannt. Die weitere Bearbeitung gewährleistet einen verbesserten Schutz von Kindern vor innerinstitutionellen Grenzverletzungen.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die professionelle Begleitung seitens der Fachkräfte im Hinblick auf Teilhabe und Selbstwirksamkeitserfahrung.

Für die Mitarbeitenden des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes bedeutet dies, sowohl präventiv als auch intervenierend zu wirken und die jeweiligen pädagogischen Konzepte regelmäßig auf ihre Tauglichkeit für Kinderschutz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband als Träger von 14 Kindertageseinrichtungen verpflichtet sich,

- die Kindertagesstätten, Krippen und Horte zu sicheren Orten für Kinder zu machen
- Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die den Mitarbeitenden ermöglichen, ihren Schutzauftrag zu erfüllen.

Daher gilt für uns der folgende **Leitsatz zum Kinderschutz**:

Wir erkennen die gesetzlich verankerten Rechte aller Menschen auf die Unantastbarkeit der Würde, auf Freiheit und Gleichheit an.

Die Mitarbeitenden des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Cuxhaven pflegen einen achtsamen Umgang mit den Bedürfnissen der Kinder und Erwachsenen.

Sie achten die Persönlichkeit der einzelnen Person und verhalten sich respektvoll und vorurteilsbewusst.

Die Mitarbeitenden verpflichten sich, sowohl gegenüber Kindern als auch Erwachsenen

- sprachliche, körperliche und sexuelle Übergriffe zu unterlassen
- die Intimsphäre einer jeden Person zu wahren
- sexuelle Übergriffe anzuzeigen
- aufmerksam gegenüber jeglicher Form von Gewalt zu sein

Die Mitarbeitenden sowie Ehrenamtliche unterschreiben bei Dienstantritt eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang).

Gesetzliche Grundlagen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde 2005 durch den § 8a SGB VIII ergänzt, um Kinder und Jugendliche noch besser vor Missbrauch, Vernachlässigung oder anderen gefährdenden Umständen zu schützen.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 erfolgte eine weitere Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland, da hier ein Konzept eingefordert wird, das Prävention und Intervention in den Mittelpunkt stellt. Die gesetzlichen und verpflichtenden Grundlagen ergeben sich aus folgenden Gesetzen:

1. UN-Kinderrechtskonvention (KRK) (Convention on the Rights of Child) (CRC)
2. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
3. Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)
4. Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- 4.1. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll. Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen muss der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen. Ein Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt ist insbesondere auf Zweck, Zielgruppe, Aufgabenspektrum, fachliches Profil,

Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet und weist zudem darauf bezogene, abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus.

Auch die Landeskirche Hannovers hat für ihre Einrichtungen Standards formuliert. Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung von Schutzkonzepten in den Kitas und muss ein eigenes Konzept zum Schutz vor Gewalt vorhalten. Der Verhaltenskodex sowie eine Selbstverpflichtungserklärung sind Teil des Konzeptes. Der Verhaltenskodex steht im inhaltlichen Zusammenhang mit dem sexualpädagogischen Konzept jeder Einrichtung, welches von den Teams erarbeitet wird.

Seit Januar 2023 ist das Hinweisgebergesetz in Kraft getreten. Wir als Träger haben ein internes Hinweisgebersystem nach Vorgabe der Landeskirche Hannovers eingerichtet (siehe QM-Handbuch).

Risiko-/Ressourcenanalyse

Im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes ist die regelmäßige Überprüfung (jährlich und anlassbezogen) möglicher Risikofaktoren innerhalb der Einrichtung vorzunehmen. Durch die Analyse werden bereits bestehende Schutzfaktoren aufgezeigt und Risiken erkannt. Maßnahmen werden getroffen und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Das Ergebnis der Risiko- und Ressourcenanalyse bildet die Grundlage für das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung.

Unsere Risikoanalyse beinhaltet Präventivmaßnahmen auf Grundlage der Risiko- und Ressourcenanalyse. Es wird der Zugang in unsere Einrichtung; das Außengelände/ der Garten; Räumlichkeiten und das Nähe und Distanzverhalten geregelt.

Die komplette Risiko-/Ressourcenanalyse befindet sich im Anhang.

Partizipation

Die Partizipation von Mitarbeitenden und Kunden im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes in der Einrichtung ist geregelt, das Verfahren beschrieben. Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind festgelegt und werden regelmäßig durch die Einrichtung und den Träger in Form eines internen Audits und durch Austausch über die aktuelle Risiko-/Ressourcenanalyse evaluiert. Folgende Regelungen wurden für die Einrichtung verbindlich festgelegt:

Unserem Konzept liegt ein Partizipationsgrundgedanke unter den „Grundsatzziele der Kindertagesstätte St. Nicolai“ unter Punkt 1.2 und unter „Konzeptionelle Grundhaltung“ Punkt 4.4 bei. Der Auszug ist dem Anhang beigelegt. In der Krippe verstehen die PF nonverbale Äußerungen zu deuten und respektieren. So dürfen schon die Jüngsten „sagen“, was sie essen- und von wem sie gewickelt werden möchten. Die freie Wahl der Wickelperson gilt auch im Elementarbereich. Die Kinder entscheiden, ob sie aktiv in der Morgenrunde sind oder lieber passiv, welche Lieder gesungen und welche Spielsehenswürdigkeiten es gibt. Sie entscheiden, wann sie bereit sind die „große Kita“ kennenzulernen und wählen im Übergang meist ihre Bezugserzieher selbst aus. Sie dürfen sich für Angebote entscheiden und erhalten die Unterstützung der PF wenn sie keinen Mittagsschlaf mehr halten möchten. Ein Kompromiss wäre hier das Ausruhen. Die Kita Kinder im Elementarbereich wählen in den Morgenrunden mithilfe von Kärtchen ihre Angebote aus. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Angebot wegen dem Angebot, der PF, oder dem Raum gewählt wurde. Verabredungen mit Freunden werden nach

Möglichkeit unterstützt. Die Kinder entscheiden im gleitenden Frühstück, wann und ob sie am Frühstück teilnehmen möchten. Die Kinder dürfen gemeinsam mit der PF das Frühstück und den Kaffeeklatsch zusammenstellen. Freitags findet eine Mittagsrunde statt, die Platz bietet, Kinder über Prozesse in der Kita zu informieren. Abstimmungen mit Hilfe von Klebepunkten werden hier gerne genutzt. Geburtstagskinder dürfen sich die PF, den Raum und die Freunde aussuchen, die gemeinsam mit ihnen feiern. Sie steuern etwas zum Frühstück bei und entscheiden, welches Symbol auf ihre Geburtstagskerze kommt. Regenkleidung ist kein Zwang und so dürfen die Kinder oftmals frei wählen, ob sie ihre Regenkleidung anziehen oder sich bei Nässe, lieber umziehen. Die Gesunderhaltung der Kinder wird von den PF fürsorglich begleitet. Fotos werden nur nach Erlaubnis Erteilung der Kinder von ihnen gemacht. Unsere Hortkinder nutzen gerne den direkten Dialog mit den PF. Mittagsrunden werden nach Bedarf geführt um gemeinsame Absprachen, regeln Angebote und Entscheidungen zu treffen. Die Hausaufgabenzeit ist ein freiwilliges Angebot und keine Verpflichtung. Die Kinder werden ermutigt und unterstützt, jedoch obliegt ihnen die Entscheidung, ob sie das Angebot annehmen. Weiter gelten die Regeln der Kita Kinder in Bezug auf, Regenkleidung, Angebote, Essen, Fotos.

Unsere PF durchlaufen in ihrer Einarbeitungszeit alle Erfahrungsbereiche im Haus. Ist dies gelungen und die PF konnte ausreichend Einblicke in den Bildungsbereichen gewinnen, darf sie sich nach Rücksprache mit Leitung und Team einen Bereich zuordnen. Die PF wirken in der Konzeptentwicklung mit; führen von Elterngesprächen; gestalten von Gottesdiensten; Schuki- Angeboten und Angebote für das Brückenjahr; Elternabende; Praktikanten Anleitung; Fortbildungswünsche; Eingewöhnung neuer Kinder; Umsetzung der Vorbereitungszeit; Urlaubsplangestaltung; Bereichsplanung. Eltern dürfen wie folgt in der Kita St. Nicolai mitwirken, sich einbringen: Elternvertreter, Elternabende; Dialogbögen; Elterngespräche. Aushänge und Elternbriefe von PF und Leitung informiert über aktuelle Prozesse der Kindertagesstätte und weisen auf Elternbeteiligung hin. Das offene Büro sorgt für kurze Wege und eine schnelle Kommunikation. In unserer Konzeption ist folgendes verankert: In regelmäßigen Elternbriefen werden alle Familien über pädagogische Schwerpunkte informiert. Diese Briefe werden in Regel als E - Mail versendet. Elterngespräche und Entwicklungsstandsgespräche bieten ausreichend Zeit und Raum eigene Anliegen zu besprechen. Im Eingang der Kindertagesstätte finden Eltern einen Briefkasten, der regelmäßig von den Elternvertretern geleert wird. Dort können Eltern ihre Fragen und Kritik auch anonym stellen. Der Elternbeirat bringt diese Anliegen dann regelmäßig in Versammlungen oder im persönlichen Gespräch mit der Leitung und dem pädagogischen Personal ein. Eltern/Familienmitglieder haben die Möglichkeit in der Kindertagesstätte zu hospitieren

Personalverantwortung

Die Einstellung von Personal erfolgt, bis auf wenige Ausnahmen, zentral über den Träger. Im Bewerbungsverfahren werden die Bewerber*innen zum Thema Kinderschutz befragt. Zur Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 45 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII Voraussetzung für die Beschäftigung. Keine Einstellung erfolgt ohne die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Die Personalabteilung fordert die Mitarbeitenden alle 5 Jahre auf, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis erneut vorzulegen. Auch ehrenamtliche Mitarbeitende unterliegen diesen Regelungen. Hier ist die Leitung verantwortlich. Alle Führungszeugnisse werden gemäß den Vorgaben des Datenschutzes verwahrt. Die der Mitarbeitenden in der Personalabteilung, die der Ehrenamtlichen in der Einrichtung.

Weiterhin ist ein professionelles Einarbeitungsverfahren, wie im QM-Handbuch festgelegt ist und in der Verantwortung der Einrichtungsleitung liegt, von Mitarbeitenden von grundlegender Bedeutung. In weiterführenden regelmäßigen Gesprächen sollten Haltung und Arbeitsweise der Mitarbeitenden gemäß des Gewaltschutzkonzeptes besprochen werden. Der daraus ggf. resultierende individuelle sowie allgemeine Fortbildungs- oder Unterstützungsbedarf wird aufgegriffen und umgesetzt.

Es sind entsprechende Fortbildungen sinnvoll, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortlaufend weiter zu qualifizieren. Dies dient vor allem auch der Sensibilisierung für die vulnerablen Bereiche in der Einrichtung. In allen Einrichtungen sollte die Aufmerksamkeit im Hinblick auf Machtstrukturen und Grenzverletzungen eine herausragende Bedeutung einnehmen. Wiederkehrende Situationen, bewusste oder unbewusste Handlungen sowie Mustern müssen präventiv begegnet und kontinuierlich ausgewertet werden.

Das Team der Kita St. Nicolai hat sich in der Vergangenheit intensiv mit dem Thema Adultismus auseinandergesetzt. In Feedback- Gesprächen und Dienstbesprechungen weisen sich die PF auf diskriminierendes Verhalten hin und entwickeln alternative Lösungen. In der Checkliste „Einarbeitung neuer Mitarbeiter“ ist das Lesen und Besprechen des Gewaltschutzkonzept, aufgelistet.

Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

Neben dem jeweiligen Leitbild, Grundprinzipien und Regelungen zum Vorgehen in Fällen sexualisierter Gewalt bietet der Verhaltenskodex Orientierung zum eigenen Verhalten, insbesondere zum Nähe-Distanz-Verhalten und zum grenzwahrenden Umgang. Vertrauen und Nähe gehören selbstverständlich zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, werden im Verhaltenskodex verbindliche Regeln für bestimmte Situationen festgelegt. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, wird die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar gehalten. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen. Jede Fachkraft bleibt selbst dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten. Es ist ebenso ihre Aufgabe, ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhalten der Kinder untereinander zu fördern. Jede*r Mitarbeitende ist im Sinne der gemeinsamen Verantwortung dazu angehalten, wahrgenommene Grenzüberschreitungen anzusprechen. Das setzt eine gute Teamatmosphäre voraus, damit diese sensible Thematik angstfrei miteinander beraten werden kann. Ein vereinbarter Verhaltenskodex muss regelmäßig angesprochen und überprüft werden.

Alle Mitarbeitenden unterschreiben bei Einstellung eine Verpflichtungserklärung (Anhang). Alle Einrichtungen erarbeiten einen Verhaltenskodex (Anhang), der sich auf das sexualpädagogische Konzept (Anhang) der Einrichtung bezieht. Alle Mitarbeitenden, die sich bei Einführung bereits im Beschäftigungsverhältnis befanden, haben die Erklärung im Rahmen der jährlichen Unterweisungen unterschrieben.

Unser Verhaltenskodex (Anhang) informiert alle Mitarbeiter*innen der Kita St. Nicolai darüber, nach welchen Richtlinien hier im Haus gehandelt wird. Diese Sammlung weist auf rechtliche, ethische und soziale Verhaltensweisen hin und stellt somit sicher, dass alle Mitarbeiter*innen zum Wohl und Schutz der Kinder beitragen.

Beschwerdemanagement

Durch niedrigschwellige und transparente Beschwerdestrukturen sollen Kinder und Jugendliche befähigt werden, sich im Fall einer Grenzüberschreitung Hilfe zu holen. Dieses trägt dazu bei, dass sie vor Machtmissbrauch durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche oder durch Grenzverletzungen von anderen Kindern und Jugendlichen besser geschützt sind.

Das Verfahren im Rahmen des Beschwerdemanagements ist geregelt und im QM festgelegt. Hier finden verschiedene Verfahren, je nach Zielgruppe, Anwendung. Für die Aufnahme von Beschwerden und Rückmeldungen von Erwachsenen (Eltern und Mitarbeitende) liegen im Ev.-luth. Kindertagesstättenverband im Kapitel 13.2. QMSK die Formulare Beschwerde-Hinweis und Dialogbogen vor. Das Beschwerdeverfahren für Kinder ist in der Einrichtung folgendermaßen geregelt:

Wir verstehen Beschwerden als Bestandteil der kindlichen Entwicklung. In unserer Einrichtung hat jedes Kind das Recht auf freie Meinungsäußerung und wird ermutigt, sich mitzuteilen. Die PF nehmen Beschwerden jeder Form wahr und auf. Dialogbögen werden gemeinsam mit den PF ausgefüllt, der Wortlaut der Kinder ist zu übernehmen. Die Kinder dürfen ihr Anliegen auch aufmalen und/oder selbständig ausfüllen. Die PF nehmen jedes Jahr die Kinderrechte in ihrer Angebotsplanung auf. Somit stellen wir sicher, dass alle Kinder über ihre Rechte informiert werden und wissen, wann ihre Rechte verletzt werden. Im Auftrag der Kinder verabreden wir auch Elterngespräche. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn uns ein Kind bittet, mit den Eltern ins Gespräch zu gehen, weil es den Wunsch hat, seine Kleidung morgens selbständig auszuwählen. In unserer Dienstbesprechung werden Beschwerden der Kinder dem Team mitgeteilt. Manche Beschwerden müssen hier besprochen und geklärt werden. Das betreffende Kind/ die Kinder werden regelmäßig informiert und nach Möglichkeit im Entscheidungsprozess mit einbezogen. Die Kinder wenden sich mit ihren Wünschen und Beschwerden gerne auch direkt an die Leitung oder stellv. Leitung. Dies schaffen sie selbständig oder in Begleitung mit einem Freund; PF; oder den Eltern. Unser Küchenteam hat ein offenes Ohr für Kinder. Nach dem Essen geben die Kinder oftmals ein Feedback über das Essen. Das Küchenteam nimmt Beschwerden und Wünsche auf und gibt den Kindern direkt eine Rückmeldung oder über die PF. Wir sehen Beschwerden von Eltern und Kindern als Chance unsere Arbeit zu verbessern.

Auf die in Niedersachsen geplante Errichtung von Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien zur Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wird hingewiesen. Ombudsstellen arbeiten unabhängig, fachlich und nicht weisungsgebunden.

Krisenplan/ Interventionsplan

Der Handlungsplan soll ein effektives Vorgehen in einem Verdachtsfall bei jeglicher Art von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sichern. Zentral ist hierbei, dass dadurch Handlungssicherheit für alle Mitarbeitenden hergestellt wird, indem es klare Verantwortlichkeiten und verbindliche Handlungsschritte gibt. Durch einen im Vorfeld partizipativ entwickelten Handlungsplan kann im konkreten Verdachtsfall ein überlegtes und schnelles Handeln möglich werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass unterschiedliche Formen von Gewalt auch unterschiedliche Handlungsschritte erfordern können.

Im Verdachtsfall kommen zwei mögliche Verfahrenswege zum Tragen. Externe Fälle von Gewalt gegen Kinder sind nach dem Verfahren des Trägers nach §8a SGB VIII (Anhang) geregelt. Interne Fälle von Gewalt, also durch andere Kinder oder Jugendliche sowie durch Mitarbeitende und Ehrenamtliche, sind im Verfahren des Trägers nach §47 SGB VIII (Anhang) geregelt. Im Krisenplan der Einrichtung gibt es unterstützend folgende Regelungen. Übergeordnet gilt der Krisenplan der Hannoverschen Landeskirche (Anhang):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Im Team soll ein Verfahren entwickelt werden, dass es allen Beteiligten ermöglicht, ein Fehlverhalten seitens der Erwachsenen oder anderer Kinder zu konfrontieren und auf konstruktive Weise zu kommunizieren und zu behandeln. Dabei ist es wichtig, deutlich zu unterscheiden, um welchen Grad des Fehlverhaltens es sich handelt (s. Bewertung von Verhaltensweisen, Anhang), voreilige Bewertungen zu verhindern. Gleichmaßen ist es wichtig, entschieden zu handeln, wenn es um strikt zu unterlassende Verhaltensweisen oder Handlungen geht. Kinder müssen deutlich erkennen, dass Erwachsene sie in einer kritischen Situation schützen. Folgendes Verfahren ist innerhalb der Einrichtung vereinbart:

Die PF ist angewiesen einzuschreiten, sobald Kinder untereinander, körperliches, seelisches oder sexuell übergriffiges Verhalten zeigen. Die Kinder sollen schnellstmöglich die Hilfe einer PF erhalten. Zuerst soll das zu schützende Kind merken, dass es die Hilfe der PF erhält. Die PF stigmatisiert im weiteren Verlauf nicht in Täter / Opfer, sondern fördert die Kommunikation der Kinder untereinander. Die PF thematisiert das Verhalten und klärt über erwünschtes, angemessenes aber auch über unerwünschtes Verhalten auf. Dabei bezieht die PF die Kinder in der Ideenentwicklung mit ein und greift die Gefühle der Kinder auf. Sie entwickelt gemeinsam mit den Kindern, Methoden, unerwünschtes Verhalten deutlich zu zeigen und auszudrücken. Gegebenenfalls wird an vereinbarte Regeln erinnert. Sollte ein Kind wiederholt übergriffiges Verhalten zeigen, wird das Verfahren bei übergriffigem Verhalten durch Kinder oder Jugendliche des Kinderschutzkonzept angewendet. Die PF hat einen professionellen Blick und unterscheidet z.B. eine bedrohliche Situation, von einer einvernehmlichen Situation. So kann es sein, dass die PF nicht direkt eingreift, weil sie a) ein einvernehmliches Verhalten erkennt oder b) den Kindern die Gelegenheit gibt, die Situation selbständig zu lösen. Trotzdem wird sie auf die Kinder zugehen und sich vergewissern, dass beide Seiten zufrieden sind. Bei Gefahr greift sie, wie oben beschrieben, sofort ein. Beobachtet eine PF grenzverletzendes Verhalten einer anderen PF oder eines anderen Mitarbeitenden gegenüber einem Kind, handelt die beobachtende PF nach der Verhaltensampel. Wird Grün= pädagogisch richtiges Verhalten beobachtet, bedarf es kein Eingriff. Es liegt kein Grenzverletzendes Verhalten vor. Bei Gelb = pädagogisch kritische Einschätzung, hat die PF die Möglichkeit, die Situation mit dem Codewort „Ich übernehme“ zu unterbinden oder zu einem späteren Zeitpunkt die PF zum Feedback aufzufordern, um die Situation zu hinterfragen oder zu klären. Rot= Dieses Verhalten geht nicht! und wird mit dem Codewort „Ich übernehme“ sofort unterbunden. Dem Kind wird sofort der Schutz der eingreifenden PF zu teil. Die übergriffige PF wird sofort aufgefordert die Situation zu verlassen. Anschließend folgt ein Feedback Gespräch. Sollte die Person ihr grenzverletzendes Verhalten nicht niederlegen, ist das Kind aus der Situation zu nehmen und zu schützen. Die Leitung wird sofort informiert. Der Handlungsleitfaden bei Verdacht gegenüber Kolleg*innen oder der Leitung-ist anzuwenden.

Präventionsangebote

Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung der Schutzkonzepte in den Kitas und muss ein eigenes Konzept zum Schutz vor Gewalt vorhalten. Der Verhaltenskodex sowie eine Selbstverpflichtungserklärung sind als Bausteine eingebettet in das jeweilige Schutzkonzept. Der Verhaltenskodex ist auf das sexualpädagogische Konzept einer Kita bezogen. Hier haben sich die Teams der Thematik in der Bearbeitung mit den Kindern abgestimmt und auseinandergesetzt. Diese Öffnung zum Tabuthema Sexualität macht in der Regel sensibler und damit den Verhaltenskodex mehr zum Teil eines Gesamtkonzepts.

Die Einrichtungen haben im Kontext des Gewaltschutzkonzeptes Regelungen zur Prävention sexualisierter Gewalt erarbeitet. Vereinbarungen zur Prävention sexualisierter Gewalt müssen im QM-Handbuch oder im Gewaltschutzkonzept der Einrichtung erfasst werden.

Wir nutzen die Arbeitshilfen zum Weltkindertag „Kinder haben Rechte!“, herausgegeben von BETA – Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V. für jedes Kita – Jahr, um einem Roten Faden für unsere Präventionsarbeit zu folgen. Die Themenkomplexe beinhalten in unterschiedlicher Gewichtung immer Kinderrechte, Kinderschutz und Partizipation.

Fortbildungen

Das Fortbildungsangebot des Trägers berücksichtigt und beinhaltet verschiedene Aspekte des Kinderschutzes. Ergänzt wird das Angebot durch den Kinderschutzbund Cuxhaven und andere externe Anbieter. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden regelmäßig zum Kinderschutz und der Prävention sexueller Gewalt belehrt. Das Thema Gewalt bzw. Prävention sexualisierte Gewalt wird in der Einrichtung folgendermaßen bearbeitet:

Das Lesen und Besprechen des Sexualpädagogischen Konzept ist in der Checkliste „Einarbeitung neue Mitarbeiter“ verankert.

Kooperation mit (Fach-)Beratungsstellen

Der ev.-luth. Kindertagesstättenverband kooperiert mit verschiedenen Institutionen:

- Deutscher Kinderschutzbund
Stadt und Landkreis Cuxhaven e.V.
Segelckestr. 50
27472 Cuxhaven
Tel. 04721 62211
Sie erreichen uns Montag - Freitag 9-17 Uhr und nach Terminabsprache
- Pro Familia
Bahnhofstraße 18-20
27472 Cuxhaven
Tel. 04721 31144
Montag, Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Beratungstermine finden auch außerhalb dieser Zeiten statt.
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Paritätischer Wohlfahrtsverband)

Reinekestr. 13
27472 Cuxhaven
Tel. 04721 35066

- Landeskirche Hannovers Fachstelle Sexualisierte Gewalt
Prävention und Aufarbeitung:
Mareike Dee
Tel:0511 1241-726
mareike.dee@evlka.de

Prävention:
Ulrich Krause-Röhrs
Tel:0173 93 250 22 31
Ulrich.krause-roehrs@evlka.de

Begleitung Betroffener:
Sigrid Haynitzsch
tel:0151-54372637
sigrid.haynitzsch@evlka.de

Julia Nortrup
Tel:0511-1241 223
Julia.Nortrup@evlka.de

- Landesjugendamt
Mareike Matthes
Regionales Landesamt
für Schule und Bildung Hannover
Dezernat Frühkindliche Bildung
Fachbereich Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder
(Fachbereich II des Nds. Landesjugendamtes)
Fachdienst Lüneburg
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Tel.: 04131 15-2698
E-Mail: Mareike.Matthes@rlsb-h.niedersachsen.de

Aufarbeitung

Umgang mit Betroffenen

Die Landeskirche unterstützt Betroffene sexualisierter Gewalt sowie Körperschaften und Einrichtungen, in denen sich ein Fall sexualisierter Gewalt ereignet hat, bei der individuellen Aufarbeitung des Falls, wenn das Ausmaß des Unrechts dazu Anlass gibt. Sie zieht dabei nichtkirchliche Stellen hinzu und beteiligt die Betroffenen in der jeweils geeigneten und mit ihnen abgestimmten Weise. Sie übernimmt die notwendigen Kosten von Aufarbeitungsprozessen.

Die Landeskirche beteiligt sich gemeinsam mit den anderen evangelischen Kirchen in Niedersachsen und Bremen an der institutionellen Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie, um die systemisch bedingten Risikofaktoren speziell der evangelischen Kirche zu analysieren und

daraus Erkenntnisse für eine Fortentwicklung ihrer Arbeit zu gewinnen. Gleichzeitig will die Landeskirche dadurch Betroffene ermutigen, bisher nicht offengelegte Fälle offenzulegen.

Die Fachstelle Sexualisierte Gewalt steht als Clearingstelle den Betroffenen, deren Angehörigen und Zeugen sexualisierter Gewalt zur Beratung, Begleitung und Unterstützung zur Verfügung. Die Arbeit der Fachstelle wird durch ein multiprofessionelles Team gestaltet. <https://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/ueber-uns/vorstellung>

Umgang mit falschen Verdächtigungen

Bei Vermutungsfällen von sexualisierter Gewalt, die sich als tatsächlich falsch herausstellen, sind zwei Dimensionen der Rehabilitation zu beachten: die Rehabilitation der Einrichtung und die Rehabilitation des / der zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden. Eine Vermutung kann als eindeutig falsch bezeichnet werden, wenn das Kind, der oder die Jugendliche, der oder die Erwachsene berichtet, dass einem Mitarbeitenden aus einem Konflikt heraus geschadet werden sollte. Den nicht betroffenen Mitarbeitenden fällt in diesem Fall die Rolle zu, mit dem hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen die Situation und das daraus resultierende Handeln zu bearbeiten und ein Problembewusstsein herzustellen. Ebenso können Angaben und Äußerungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Betreuungspersonen, Sorgeberechtigte oder Angehörige fehlinterpretiert werden. Es ist möglich, dass Situationen, die von anderen als „merkwürdig“ beobachtet werden, unmissverständlich aufgeklärt werden können.

Ziel ist es, den/die zu Unrecht beschuldigte/n Mitarbeitende*n zu unterstützen und in seinen Arbeitsbereich wieder zu integrieren. Alle Beteiligten sollten für die Folgen von Falschbeschuldigungen sensibilisiert werden. Falls die Arbeit in der Einrichtung nicht mehr möglich oder seitens des/der Mitarbeitenden nicht mehr gewünscht sein sollte, ist der Wechsel in eine andere Einrichtung möglich.

In der Aufarbeitung einer Falschbeschuldigung werden die Motive für das Vorgehen analysiert, indem dies seitens der Leitung mit den Betroffenen besprochen wird. Bei geschehenen Fehlinterpretationen bzw. der Vermutung sexualisierter Gewalt, wo keine war, spricht die Leitung mit den betreffenden Mitarbeitenden, reflektiert gemeinsam die Wahrnehmung des Mitarbeitenden und gibt fachliche Unterstützung. Haben Externe das Verhalten eines/einer Mitarbeitenden fehlinterpretiert, bespricht die Leitung dies mit den betreffenden Menschen und gibt ggfs. Hinweise oder Hilfestellung. Auf die problematische Situation im Kontakt geht die Leitung ggfs. mit Hilfe externer Fachkräfte im Gespräch mit den Mitarbeitenden und den Sorgeberechtigten ein. Bei Bedarf wird die Fachberatung des Trägers hinzugezogen. Der Träger erarbeitet unter Beteiligung der Leitung gemeinsam mit dem/der zu Unrecht Beschuldigten Maßnahmen zur Rehabilitation.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Träger und die Einrichtungen arbeiten öffentlichkeitswirksam zum Thema Kinderschutz. Es werden für Eltern und Interessierte Fachthemenabende angeboten. Im Rahmen der internen Kommunikation werden Eltern über das Konzept und die Maßnahmen in der Einrichtung informiert.

Dies geschieht durch einen jährlich wiederkehrenden Elternabend, den Aushang der Verhaltensampel im Eingangsbereich und die Elternvertreter dienen als Multiplikatoren.

Verpflichtungserklärung

Bewertung von Verhaltensweisen

Verfahren des Trägers nach §8a SGB VIII

Verfahren des Trägers nach §47 SGB VIII

Krisenplan der Landeskirche

Verhaltenskodex der Einrichtung

sexualpädagogisches Konzept der Einrichtung

Risikoanalyse der Einrichtung

Verhaltensampel der Einrichtung

Anhang Partizipation (Konzeption der Kindertagesstätte)

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich zum Schutz von Kindern beizutragen, indem ich in folgender Weise handle.

Vorname, Name

Ich werde

- dazu beitragen, ein für Kinder förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen, indem ich ihnen zuhöre und sie in ihrer Individualität und kulturellen Vielfalt respektiere.
- achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.
- die Reaktionen auf meinen Ton und mein Auftreten aufmerksam zur Kenntnis nehmen und ggfs. verändern.
- die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen sowie meine eigenen Grenzen respektieren.
- darauf achten adäquate Kleidung entsprechend den Arbeitsanforderungen zu tragen.
- jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt, zweideutige Handlungen und Sprache sowie Einschüchterung unterlassen.
- niemals ein Kind sexuell, körperlich, noch emotional misshandeln oder ausbeuten.
- beim Fotografieren und Filmen die Grenzen der Kinder achten und nicht gegen ihren Willen handeln.
- einem Kind, das mir verständlich machen möchte, dass ihm seelische, sexualisierte und / oder körperliche Gewalt angetan wird, zuhören und die Einrichtungsleitung darüber informieren.
- Grenzverletzungen anderer ansprechen und dagegen Stellung beziehen.
- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Verfahrenswege befolgen und ggfs. professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen. ¹

Datum:

Unterschrift:

Bewertung von Verhaltensweisen

Dieses Verhalten ist strikt zu unterlassen	Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten	Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regellooses Haus) Unsicheres Handeln
	Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.	
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequenz sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme)	Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit

	Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit	Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Impulse geben
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt aber Kindern und Jugendlichen nicht immer	Regeln einhalten Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren	

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, 2005

Belehrung zur Verwirklichung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a Abs. „SGB VIII

Stellen Sie bei Ihrer Arbeit Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung fest, halten Sie sich bitte an das folgende Handlungskonzept. So kommen wir unseren Verpflichtungen und unserem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wirksam nach.

1. Schritt Gespräch mit der Leitung

→ Gewichtige Anhaltspunkte über die mögliche oder festgestellte Kindeswohlgefährdung der Kita-Leitung melden.

2. Schritt Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

→ Gefährdungsrisiko im Rahmen der kollegialen Beratung abklären.

→ Fachberatung/päd. Geschäftsführung informieren

→ Ziehen Sie die insoweit erfahrene Fachkraft hinzu, schätzen Sie gemeinsam das Gefährdungsrisiko ab und entwickeln sie einen Schutzplan. **Sabine Schulz** (Tel. 62211) ist die für uns zuständige insoweit erfahrene Fachkraft.

3. Schritt Meldebogen

→ Anlass/Anhaltspunkte schriftlich auf dem Meldebogen protokollieren

4. Schritt Einbeziehung der Eltern

→ Führen Sie ein Gespräch mit den Eltern, soweit dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

→ Kommen Sie in dem Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft zu dem Ergebnis, dass ein Elterngespräch das Kind in Gefahr bringt, wenden Sie sich unmittelbar an das Jugendamt.

→ Zur Abwendung von Gefährdungsrisiken die Inanspruchnahme von Hilfen durch das Jugendamt nahelegen. Vergewissern Sie sich, ob die mit den Eltern angesprochenen Hilfsangebote auch angenommen oder umgesetzt worden sind.

→ Gesprächsinhalte protokollieren

5. Schritt Information des Jugendamtes

→ Wenden Sie sich an das Jugendamt wenn

- die von den Eltern angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen

- die Eltern die Inanspruchnahme von Hilfen verweigern

- nicht sicher ist, ob durch die vereinbarten Hilfen die Gefährdung für das Kind tatsächlich beseitigt wird.

Den Fachgebietsleiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Herrn Ahrens

Tel.: 04721 662838

E-Mail: h.ahrens@landkreis-cuxhaven.de

Zentrale des Amtes Jugendhilfe: 04721 662801

Fax: 04721 662840

telefonisch informieren, per Fax oder E-Mail den Meldebogen und den altersspezifischen Bogen „Sicherheit in Familien“ zusenden.

Herr Ahrens informiert umgehend den zuständigen Sozialarbeiter in der Jugendhilfe.

Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten, Mo – Do von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, ist im Falle einer unbedingt notwendigen

Gefahrenabwehr umgehend die Rufbereitschaft des Landkreises Cuxhaven über die
Feuerwehreinsatz und Rettungsleitstelle Tel.: 04721 23066
anzufordern

→ In diesen Fällen müssen die Eltern über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt informiert werden.

→ Die Einleitung der einzelnen Schritte wird mit der Kita-Leitung abgesprochen.

Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

1. Risikowahrnehmung Aus Beobachtung oder direkter Mitteilung durch das Kind ergeben sich Anhaltspunkte . a. Päd. Fachkraft informiert die Kita-Leitung (Leitung steuert den Prozess) b. Im Team / kollegialer Beratung abklären	Protokollieren mit Formular <i>Ge-sprächsprotokoll</i>
2. Risikobewertung Sind die Anhaltspunkte deutlich, wird die Risikobewertung konkretisiert: a. Ausfüllen der jeweiligen Skala b. Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (s. Ad-ressenliste) c. Elterngespräch: informieren über das Ergebnis, Hilfen anbieten	<i>Skalen 0-6 Jahre (KVJS)</i> <i>Skalen 6 -14 Jahre (KVJS)</i> Formular <i>Hinzuziehung</i> Formular <i>Ge-sprächsprotokoll</i>
3. Risiko begründet Wenn das Ergebnis aus den Einschätzungsskalen eine mittlere oder hohe Gefährdung ergibt und die angebotenen Hilfen von den Eltern nicht genutzt werden, sowie die i.s.e.Fachkraft hinzugezogen wurde, erfolgt eine Meldung. a. Information an den Träger b. Eltern werden informiert (es sei denn, der Schutz des Kindes würde dadurch gefährdet) c. Meldung an das Jugendamt	Formular <i>Mitteilung an den Trä-ger</i> Formular <i>Ge-sprächsprotokoll</i> Formulare <i>Anschreiben Landkreis</i> <i>Meldebogen Landkreis</i>

Kinder und Eltern sind von Anfang an in den Prozess einzubeziehen, außer der Schutz des Kindes wäre dadurch gefährdet.

Bei akuter Gefährdung wird sofort das Jugendamt bzw. die Polizei benachrichtigt.

Schweigepflicht. Erzieher*innen und Heilpädagog*innen unterliegen nicht der strafrechtlichen Schweigepflicht, allerdings müssen auch sie die Vorschriften des Sozialdatenschutzes einhalten. (s. Ordner Information §8a).

LEITFADEN § 47 MELDEPFLICHTEN

Zu den Meldepflichten des Trägers einer erlaubnispflichtigen Einrichtung (Kindertagesstätte) gem. § 47 SGB VIII gehört ausdrücklich auch die Verpflichtung, der Erlaubnisbehörde (Landesjugendamt) Ereignisse und Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. (sog. besondere Vorkommnisse)

Definition: Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche, „nicht alltägliche“ Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken könnten oder den Betrieb der Einrichtung gefährden. Die Einschätzung darüber, ob ein solches Ereignis oder eine solche Entwicklung vorliegt, muss im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen werden. Von daher geben die genannten Beispiele eine Orientierung, sind aber keine abschließende Aufzählung. Zur Abklärung diesbezüglicher Fragen sollte sich der Träger/die Einrichtung mit der zuständigen Fachberatung im LVR-Landesjugendamt in Verbindung setzen.

Wann ist was zu melden?

Jede Meldung hat unverzüglich zu erfolgen. Unverzüglich bedeutet nach § 121 des bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) „ohne schuldhaftes Zögern“.

Einer Meldung geht voraus, dass der Träger nach Prüfung des Vorfalls zu dem Ergebnis gelangt, dass ein meldepflichtiger Tatbestand gegeben ist.

Der Gesetzgeber differenziert nach „Ereignissen“ und nach „Entwicklungen“, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können.

Kindeswohlbeeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklungen liegen in der Regel dann vor, wenn diese nicht mehr dem alltäglichen und somit als regulär zu bezeichnenden Einrichtungsbetrieb zugerechnet werden kann.

Die Verantwortung für die Einschätzung, ob ein meldepflichtiger Tatbestand gegeben ist, liegt beim Träger.

Ereignisse können sein:

Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen und durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Minderjährigen

- Dazu zählen z. B. Aufsichtspflichtverletzungen, Unfälle mit Personenschaden, verursachte

oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten, sexuelle Gewalt. Herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes) Verhalten, Verletzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, sowie Rauschmittelabhängigkeit, oder der Verdacht auf Zugehörigkeit zu einer Sekte oder einer extremistischen Vereinigung bei einem Mitarbeitenden. Begründeter Verdacht von sexuellem Missbrauch.

Straftaten von Mitarbeitern/innen.

- Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw.

geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII).

Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und Jugendliche.

- Hierzu zählen insbesondere gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötung bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzungen sowie sonstige straf-rechtlich relevanten Ereignisse.

Katastrophenähnliche Ereignisse

- Hier sind Schadensfälle gemeint, die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen, zum Beispiel durch Feuer, Explosionen, Stürme und Hochwasser.

Besonders schwere Unfälle von Kindern oder Jugendlichen.

- Dazu zählen auch solche, die nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen-

Beschwerdevorgänge

- Gemeint sind an dieser Stelle Beschwerdegründe, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden. Näheres siehe Punkt II. unter „Beschwerden“

Weitere Ereignisse

- Zum Beispiel Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, Mängelfeststellung durch andere Aufsichtsbehörden, z.B. Bau- oder Gesundheitsamt oder umfangreiche Baumaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern.

Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können und im Zusammenhang mit strukturellen und personellen Rahmenbedingungen stehen, zählen u.a. zum Beispiel:

- Eine anhaltende, wirtschaftlich ungünstige Situation des Trägers, beispielhaft durch „Unterbelegung“
- Erhebliche personelle Ausfälle-
- Wiederholte Mobbingvorwürfe bzw.- Vorfälle
- Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

In diesen Situationen bedarf es einer gemeinsamen Reflexion des Einrichtungsträgers und der betriebserlaubniserteilenden Behörde zu den bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen, räumlichen sowie personellen Rahmenbedingungen.

Verfahrensweisen:

Die Verfahrensweisen im Umgang mit Ereignissen oder Entwicklungen in Form von besonderen Vorkomm-nissen sehen wie folgt aus:

Ereignisse:

Der Träger ist verpflichtet, Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und/oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich der betriebserlaubniserteilenden Behörde zu melden. Dies erfolgt schriftlich, per E-Mail oder per Fax und/oder vorab telefonisch mit den wichtigsten, relevanten Fakten.

Entwicklungen:

Der Einrichtungsträger informiert die betriebserlaubniserteilende Behörde unverzüglich über Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können. Dies ermöglicht frühzeitig, auf negative Entwicklungen in der Einrichtung zu reagieren und den Einrichtungsträger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen beratend zu unterstützen.

Vorgehensweise des LVR-Landesjugendamtes:

Nach Eingang der schriftlichen Meldung/Stellungnahme der Einrichtung oder des Trägers im LVR-Landesjugendamt wird im Rahmen eines Prüfverfahrens der Sachverhalt geklärt und die Hintergründe bzw. Ursachen aufgearbeitet. Dies geschieht in der Regel durch ein gemeinsames Gespräch vor Ort, an dem neben dem Träger und der Einrichtung sowohl das ortszuständige Jugendamt als auch der Spitzenverband zu beteiligen sind. Darüber hinaus werden fachlich angemessene, notwendige Konsequenzen gezogen und evtl. weitere Arbeitsaufträge erteilt.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten der Kinderrechte gelegt sowie auf die vorhandenen bzw. noch weiterzuentwickelnden Partizipations- und Beschwerdeverfahren für die Kinder und Jugendlichen.

Dieser Aufarbeitungsprozess und die daraus häufig resultierende Weiterentwicklung der konzeptionellen, strukturellen oder auch räumlichen Rahmenbedingungen in der Einrichtung können in einzelnen Fällen zeitintensiv sein und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Der Träger und/oder die Einrichtung erhalten eine abschließende Stellungnahme durch das LVR-Landesjugendamt.

Beschwerden

Definition: Das LVR-Landesjugendamt nimmt Beschwerden entgegen, die auch in Form von Eingaben oder Anregungen eingebracht werden können. In der Regel sind damit persönlich empfundene Unzufriedenheiten gemeint, die Hinweise auf mögliche Versäumnisse oder Mängel in einer Einrichtung geben können. Sie sind darauf ausgerichtet, dass hier Abhilfe geschaffen wird.

Beschwerden können sich zum Beispiel auf die pädagogische Betreuung, die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, die Versorgung oder die räumliche Ausstattung beziehen oder eine Sachbeschädigung, Lärmbelästigung o.ä. zum Thema haben.

Beschwerden sollten grundsätzlich schriftlich, mit Namensnennung, eingereicht werden. Bei anonymen oder mündlichen Beschwerden, die entsprechend protokolliert werden, wird im Einzelfall über das weitere Vorgehen entschieden.

Beschwerdeführer/in kann jede Person sein wie z.B. betroffene Kinder/Jugendliche, Eltern bzw. Personen-sorgeberechtigte, Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen und Jugendämtern, Nachbarn oder „ehemalige Heim-kinder“.

Zuständigkeit des LVR-Landesjugendamtes und weiteres Vorgehen:

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nach §§ 45 ff SGB VIII ist es Aufgabe des LVR-Landesjugendamtes, den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sicherzustellen.

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn „...zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“ (§ 45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII).

Erhält der Träger Kenntnis einer internen Beschwerde aus der Einrichtung, sei es, eines Minderjährigen oder aus dem Mitarbeiterkreis, deren Inhalt nach einer Gefährdung des Kindeswohls vermuten lässt, besteht nach § 47 Satz 2 SGB VIII die Verpflichtung der Informationsweitergabe an das LVR-Landesjugendamt.

Des Weiteren können Beschwerden direkt an das LVR-Landesjugendamt gerichtet werden.

Im Zusammenhang mit einer Beschwerde hat das LVR-Landesjugendamt zu prüfen, ob eine Gefährdung des Kindeswohls und damit eine Verletzung von Minderjährigenrechten durch Mängel in der Einrichtung vorliegen.

Der Beschwerdeführer wird vorab über das weitere Vorgehen und die voraussichtliche Zeitschiene informiert. Über den Inhalt der Beschwerde wird in der Regel ein Gespräch in der Einrichtung geführt – auf der Grundlage einer eventuell vorab angeforderten, schriftlichen Stellungnahme -, unter Beteiligung des Trägers, des örtlich zuständigen Jugendamtes, ggfls. eines Vertreters des Spitzenverbandes und weiteren, betroffenen Personen.

Nach Erörterung bzw. Aufklärung des Sachverhalts und einer Einschätzung über die Zusammenhänge und die möglichen Mängel innerhalb der Einrichtung erfolgt die Festlegung der zu ziehenden, notwendigen Konsequenzen (Nachbesserungen, Korrekturen, Wiedergutmachung oder weiteren, ggfls. auch juristischen Schritten) und des Zeitraums ihrer Umsetzung.

Das Ergebnis des Gesprächs wird dem Träger und den weiteren Beteiligten schriftlich mitgeteilt, in der Regel erfolgt ebenfalls eine schriftliche Information an den/die Beschwerdeführer/in.

Quelle: Landesjugendamt 2.10 Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII (Stand Jan. 2016)

An den
Ev.-Luth. Kindertagesstättenverband Cuxhaven
z. Hd. Fr. Lüders
Niedersachsenstraße Halle IX
27472 Cuxhaven
oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Cuxhaven, d.[Klicken](#)

**Meldung nach § 47 Kindeswohlgefährdung
Information an den Träger**

Hiermit melden wir gewichtige Anhaltspunkte nach § 47

Name der Kindertagesstätte:

[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Zu meldende Ereignisse, Entwicklungen

[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Datum der Meldung:

[Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.](#)

Mit freundlichen Grüßen

(Einrichtungsleitung)

Verhalten im Verdachtsfall

Verdacht auf sexualisierte Gewalt außerhalb der Institution z.B. §8a

Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Institution z.B. §47

Zeichen erkennen, Ruhe bewahren, Information aufnehmen

Beobachtung dokumentieren: **Anonymisiert oder/ und verschlossen**

Selbstreflexion, ggf. kollegiale Beratung mit Hauptamtlichen (Fach-Beratungsstelle, o.ä.)

Beratung mit „insofern erfahrener Fachkraft“
Information der PL, diese informiert die*den Superintendenten

Information des*der Vorgesetzten, die *der informiert die*den Superintendenten

Meldung an das Landesjugendamt von PL

Gespräch mit den Eltern wenn der Schutz des Kindes/ des Jugendlichen dadurch nicht gefährdet wird

Krisenplan der Landeskirche Hannover

Meldung an das örtliche Jugendamt (Einrichtungsleitung), wenn mit den Eltern nicht bereits etwas anderes vereinbart wurde



Krisenplan für schwerwiegende Amtspflichtverletzungen kirchlicher Mitarbeiter*innen

Ein Verdacht gegen eine*n Mitarbeiter*in
wird bekannt

- Ermittlungen der Staatsanwaltschaft
- Aussagen von Zeug*innen
- Presseberichte
- auf andere Weise

Stand: 12. Juli 2017, aktualisiert
26. Mai 2021

Wer von dem Verdacht als erste*r erfährt,
verständigt unverzüglich den Superintendenten/
die Superintendentin (Sup.)

Superintendent*in

verständigt unverzüglich

- Regionalbischof/ Regionalbischöfin und
- zuständiges Referat im LKA
 - bei Pastor*innen sowie Kirchenbeamt*innen: *OLKR Dr. Mainusch;*
Vertreterin: OKRin Herzog
 - bei privatrechtlich Beschäftigten und Ehrenamtlichen .
OKRin Herzog; Vertreter: OLKR Dr. Mainusch

Rufnummern anliegend

Superintendent*in

organisiert Seelsorge bzw. Begleitung den oder die Betroffene*n,
sorgt für die Einrichtung einer Hotline,
wenn viele Personen betroffen sind
oder der Kreis der betroffenen Personen
noch nicht absehbar ist
siehe Abschnitt V der Ergänzungen

Superintendent*in.

regelt, wer sich um die Seelsorge bzw. Begleitung
für die beschuldigte Person kümmert
siehe Abschnitt VI der Ergänzungen

Stand: 12. Juli 2017, aktualisiert
26. Mai 2021

LKA

- verständigt unverzüglich den Landesbischof/ die Landesbischöfin
- verständigt unverzüglich die Leitung der landeskirchlichen Pressestelle
- verständigt unverzüglich den Öffentlichkeitsbeauftragten/ die Öffentlichkeitsbeauftragte im Sprengel

Rufnummer Pressestelle und Öffentlichkeitsbeauftragte anliegend

LKA

- formuliert in Abstimmung mit der Leitung der Pressestelle und nach Rücksprache mit Regionalbischof/ Regionalbischöfin eine Pressemitteilung und legt eine gemeinsame, verbindliche Sprachregelung fest
- regelt, wer die Pressemitteilung abgibt
- regelt in Abstimmung mit der Leitung der Pressestelle, ob ggf. Hintergrund-Gespräche geführt werden sollen

Siehe Abschnitt IV der Ergänzungen

Superintendent*in.

regelt in Abstimmung mit dem LKA die interne Information der betroffenen kirchlichen Gremien

Siehe Abschnitt III der Ergänzungen

LKA

- entscheidet (bei Pastor*innen, Kirchenbeamt*innen) über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die vorläufige Suspendierung
- wirkt (bei privatrechtlich Beschäftigten) gegenüber der Anstellungskörperschaft auf die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen hin
- wirkt (bei Ehrenamtlichen) auf eine Untersagung der weiteren Mitarbeit hin

Siehe Abschnitt I der Ergänzungen

LKA

- hält Kontakt zur Staatsanwaltschaft
- entscheidet ggf. über eine Strafanzeige

Siehe Abschnitt II der Ergänzungen



Inhalt

<u>1. Einleitung</u>	
<u>2. Sexualität, Begriffs(er)klärung</u>	
<u>3. Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten</u>	
<u>4. Regeln</u>	
<u>5. Verhalten der PF</u>	
<u>6. Ziele</u>	
<u>7. Krippe</u>	
<u>7.1 Entwicklung</u>	
<u>7.2 Verhalten der PF in der Krippe</u>	
<u>7.3 Ziele</u>	
<u>8. Hort</u>	
<u>8.1 Entwicklung</u>	
<u>8.2 Verhalten der PF im Hort</u>	
<u>8.3 Ziele Im Hort</u>	
<u>9.Quellen</u>	
<u>10. Impressum</u>	
<u>11. Anhang</u>	

1. Einleitung

Ein sexualpädagogisches Konzept ist immer dann erforderlich, wenn viele Menschen unterschiedlichen Alters und Entwicklungsstands in einer Einrichtung zusammenkommen.

Den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte St. Nicolai (im Folgenden PF genannt) liegt das Wohl jedes einzelnen Schutzbefohlenen sehr am Herzen. Wir sehen es als unsere Pflicht, jedes Kind bestmöglich zu begleiten und zu schützen.

Information und Vorbereitung ist der beste Schutz. Kinder, die stark und selbstbewusst sind, sind in der Regel besser in der Lage, schwierige Situationen zu meistern.

Dazu gehört selbstverständlich auch, dass jedes Kind das Recht hat, über sich und seinen Körper selbst zu bestimmen.

Ein Kind, das gelernt hat, dass ein NEIN – egal in welcher Lautstärke gesprochen oder in welcher Deutlichkeit dargestellt - auch wirklich NEIN bedeutet, ist viel eher in der Lage, dieses auch bei anderen zu akzeptieren.

Durch Prävention wird verhindert, dass es zu einem Ungleichgewicht zwischen dem Kind und seinem Körper kommt.

Sexualerziehung ist immer auch Persönlichkeitserziehung. Wir möchten, dass jedes Kind ein gutes, positives Bild von sich bekommt. Dazu gehört, dass ein Kind sich selbst und seinen Körper schätzt.

Durch ein positives Selbstverständnis seiner Geschlechtsidentität kann das Kind zu einem selbstbewussten, starken Menschen heranwachsen.

Die Herausforderung ist nun, Regeln und Verhaltensweisen, nach denen alle PF handeln, zu erarbeiten und diese auch für die Kinder, Eltern bzw. Sorgeberechtigten transparent zu machen, denn eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist Grundvoraussetzung.

Im Folgenden erklären wir in einzelnen Abschnitten, wie wir in unserer Einrichtung miteinander umgehen und uns dieser Aufgabe annehmen.

2. Sexualität, Begriffs(er)klärung

Sexualität= Geschlechtlichkeit

Einfach erklärt bedeutet Sexualität das Vorhandensein von unterschiedlichen Geschlechtern. Sexualität ist als eine Lebensenergie zu verstehen, die weit mehr, als der Fortpflanzungsakt zwischen erwachsenen Menschen ist.

Wir verbinden mit dem Wort Sexualität Handlungen und Tätigkeiten, die meist im Erwachsenenbereich angesiedelt sind.

(Klein)-Kinder haben nicht das primäre Bedürfnis nach Lust und Befriedigung, wie es oft im erwachsenen Handeln zu sehen und erfahren ist.

Das kindliche Bedürfnis nach Sexualität bezieht sich eher auf das Bedürfnis von Zärtlichkeit, sich wohlfühlen, positiven Empfinden und drückt sich durch egozentrisches, also auf sich selbst bezogenes, Verhalten aus.

Schon im Säuglingsalter erfahren Kinder, dass es ihnen ein wohliges Gefühl bereitet, gestreichelt zu werden. z.B. wenn sie gewaschen oder gepflegt werden.

Beim Saugen und Nuckeln, während des Stillens oder an der Flasche, erfahren sie ein befriedigendes Gefühl. Durch die Geborgenheit einer Bezugsperson breitet sich ein Wohlbefinden aus. Sie sind satt und fühlen sich wohl. Dies ist für ein Kind dieses Alters die größtmögliche Befriedigung.

Im Alter von etwa 2 Jahren nimmt das Kind sich und andere bewusster wahr. Es wird neugierig auf die unterschiedlichen Geschlechter. Im kindlichen sowie auch im erwachsenen Bereich. Es erkennt Unterschiede zwischen Junge und Mädchen, Frau und Mann. Die unterschiedlichen Geschlechtsmerkmale werden erkannt und benannt. Das Kind untersucht sich und seinen Körper mit großer Neugier.

Kinder sind Forscher und Entdecker.

Die Kontrolle über die Ausscheidungsorgane beginnt. Das Kind fühlt eine Kontrolle über die eigenen Körperfunktionen. Es hat die Macht, selbstwirksam zu handeln.

Es spürt, dass sich Berührungen am Körper in unterschiedlichen Regionen unterschiedlich anfühlen können. Auch sexuelle Erregung durch Stimulation ist in diesem Alter völlig normal und kann auch bei Kleinkindern zu einem Höhepunkt führen, was aber im Allgemeinen nicht das angestrebte Ziel von Kleinkindern ist. Etwa im Alter von 2,5-6 Jahren möchten Kinder ihre Umgebung und Mitmenschen genauer betrachten. Sie können sehr gut selbst entscheiden, mit wem sie körperlich nahe sein möchten. Es ist sehr wichtig, dass Kinder in dieser Phase eine positive Reaktion auf ihre Tätigkeiten erfahren. *(Siehe dazu: Verhalten der PF)*

Etwa zu Beginn der Grundschulzeit entwickelt sich bei Kindern ein Schamgefühl. Sie entscheiden bewusst, mit wem sie eine körperliche Nähe eingehen möchten. Das Schamgefühl ist eine positive Reaktion auf das Bewusstsein des eigenen Körpers und sollte nicht abgetan werden. Besser ist es zu akzeptieren, dass ein Kind seine Grenze definiert hat. *(Siehe dazu: Verhalten der PF)*

In der Regel ist das der Zeitpunkt, in dem sich Kinder von ihren Eltern etwas distanzieren. Sie möchten zum Beispiel nicht mehr in der Öffentlichkeit geküsst werden. Das ist positiv zu werten. Die Kinder haben gelernt, Grenzen zu setzen und deutlich zu machen. Sie sind in der Lage zu definieren, wer in ihre Nähe darf und wer lieber nicht. Auch untereinander wird aussortiert. Es finden sich feste Spielgruppen und feste Freundschaften.

Die meisten Kinder sind sich ihres Geschlechts, also ob sie biologisch ein Junge oder Mädchen sind, bewusst. In der weiteren Entwicklung des Kindes, setzt die Hormonproduktion ein und die damit in Verbindung stehenden körperlichen Veränderungen. *(Siehe dazu: Entwicklung im Hort)*

Abschließend bleibt zu sagen, dass Sexualität etwas ist, dass uns von Beginn des Lebens an begleitet. Sie verändert sich im Laufe der Lebensjahre und die Prioritäten verändern sich. Sie ist als eine Ganzheit zu sehen, die sich nicht nur auf das Geschlecht der jeweiligen Person beschränkt.

Sexualität (Geschlechtlichkeit) zeigt sich in allen Lebensphasen und hat damit große Wirkung auf die Existenz jedes einzelnen.

Je positiver und lebensbejahender wir mit dieser Energie umgehen, desto besser ist das für jedes einzelne Kind, dass uns anvertraut wird. So hat jedes Kind die Möglichkeit zu einer selbstbewussten und gefestigten Persönlichkeit heranzuwachsen.

3. Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten

Wir möchten mit den Eltern eine Basis des Vertrauens und Respekts schaffen. Kritik und Beschwerden sind uns ebenso wichtig, wie die Aufklärung über unser Sexualpädagogisches Konzept. Hierfür schaffen wir Raum, Zeit und eine gemeinsame Ausdrucksweise, in der sich alle Beteiligten wohl fühlen. Gemeinsam mit den Eltern/Sorgeberechtigten schaffen wir in der Kita einen Geschützten Rahmen, indem sich Kinder frei entfalten und entwickeln dürfen.

Durch unterschiedliche Kulturen, Glauben, Religionen, Werten und Normen kann es gerade beim Thema Sexualität zu unterschiedlichen Verhaltens- und Sichtweisen kommen. Das wiederum kann zu Loyalitätskonflikten beim Kind führen.

Wird dem Kind vermittelt, dass es verschiedene Sichtweisen gibt, kann es sich sein eigenes „Bild“ machen.

Zusätzlich können Angebote so gestaltet werden, dass sich das Kind wohl fühlt und ein Loyalitätskonflikt gar nicht erst entsteht.

Schon beim Aufnahmegespräch werden die Erziehungsberechtigten auf unsere Konzeption und somit auch auf die sexualpädagogische Konzeption hingewiesen. Wir bieten die Möglichkeit die Konzeption in Ruhe zu studieren und bei entstehenden Fragen, diese zu stellen.

In regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen wird auf die körperliche und somit auch sexuelle Entwicklung des Kindes eingegangen.

Es ist unser pädagogischer Auftrag, Erziehungsberechtigte darauf aufmerksam zu machen, dass es für Kinder von großer Bedeutung ist ein positives Selbstbild zu entwickeln, um eine positive Persönlichkeit zu werden. Kinder, die gelernt haben, ihren Körper und seine Funktionen als wunderbar wahrzunehmen, haben die größte Chance ein zufriedenes und gesundes Leben in emotionaler und sozialer Zufriedenheit zu führen.

Bei speziellen Fragen stehen wir den Erziehungsberechtigten gerne mit unserem Fachwissen zur Seite, sind uns aber auch bewusst, wo unsere Grenzen sind.

Bei Bedarf unterstützen wir bei der Suche nach der richtigen Institution oder Beratungsstelle und zeigen auch dort Bereitschaft zur Kooperation.

Wir bleiben mit den Erziehungsberechtigten im regen Kontakt und signalisieren Gesprächs- und Handlungsbereitschaft.

Kindertageseinrichtungen sind gesetzlich verpflichtet Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch zu schützen.

Die Mitarbeitenden müssen und werden jedem Verdacht konsequent nachgehen.

Siehe QMSK Kapitel 12, Ergänzungen, Verfahren § 8a

4. Regeln

- **Ausziehen ist erlaubt**

...immer unter der Beachtung der vereinbarten Räumlichkeiten. Wenn Kinder sich z.B. an Orten entkleiden und/oder beginnen ihre Körper zu erforschen, die von ungewünschter Stelle einsehbar sind, muss darauf aufmerksam

gemacht werden, dass dies nicht der richtige Ort ist. Eine andere Umgebung muss gefunden werden oder ggf. ein Sichtschutz erstellt werden.

- **Alle Beteiligten machen freiwillig mit**
Niemand wird gezwungen an Tätigkeiten teilzunehmen, die er nicht möchte. Dazu gehören auch Kitzel Spiele, Krabbelspiele, Schmusen, Kuscheln, Küssen, Anfassen etc.
- **Keine Machtgefälle: Alter/ Entwicklungsstand**
Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass kein Machtgefälle entsteht. siehe dazu auch: Verhalten der PF
- **Niemand fühlt sich gestört**
Voraussetzung für z.B. „Doktorspiele“ ist, dass sich niemand gestört fühlt. Ansonsten muss gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden, wann und wo dieses Spiel stattfinden kann.
- **Wertschätzend**
Der Umgang untereinander muss wertschätzend und respektvoll sein. Die unterschiedlichen Teilnehmer müssen sich auf Augenhöhe begegnen.
- **Rückzugsmöglichkeiten**
Wenn Kinder keine eigenen Ideen haben, wo sie sich in Ruhe und in geschützter Umgebung entdecken können, hilft die PF beim Entwickeln einer Lösung. Gemeinsam werden Orte oder Räumlichkeiten gefunden, wo sie ungestört agieren können.
- **Es werden keine Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen eingeführt**
Es ist absolut untersagt, irgendwelche Gegenstände oder auch Körperteile bei sich selbst oder bei anderen in Körperöffnungen einzuführen.
- **Nein, bedeutet Nein! Egal ob laut oder leise gesprochen, ob verbal oder non-verbal ausgedrückt**
Ein NEIN ist uneingeschränkt zu akzeptieren! Alle Kinder haben die Möglichkeit durch Mimik/ Gestik/ Körperhaltung o.ä. zum Ausdruck zu bringen, wenn sie etwas nicht möchten.
- **Intimität wird respektiert**
Die PF, sowie die Kinder, respektieren die Intimitäten der Teilnehmenden und achten ihre Privatsphäre, immer unter der Prämisse der Einhaltung der Regeln.
Die PF hat die Möglichkeit, eine Handlung zu unterbrechen oder zu unterbinden, wenn sie das Gefühl hat, dass es einem Kind in der Situation nicht gut geht.

- **Das Spiel findet nur so lange statt, wie sich alle Beteiligten damit wohl fühlen.**

Jeder Beteiligte kann jederzeit NEIN sagen oder zeigen, um aus dem Spiel auszusteigen und die Handlung damit stoppen.

- **Küssen**

Wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind, dürfen Küsse ausgetauscht werden. Auch hier gilt: es werden keine Körperteile/ Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt!

- **Hilfe holen ist kein Petzen!**

Geht es einem Kind nicht gut oder bemerkt es, dass es einem anderen Kind in der Situation nicht gut geht, muss es unbedingt Hilfe holen. Dem Kind wird dann auf jeden Fall gespiegelt, dass es richtig gehandelt hat.

- **Wickeln**

Die Kinder haben das Recht, sich die PF auszusuchen, von der sie gewickelt werden möchte.

(Siehe dazu: Verhalten der PF)

5. Verhalten der PF

In der Phase der frühkindlichen Entwicklung (bis ca. 6 Jahren) ist es von unbedingter Wichtigkeit, dass das Kind ein positives Verhältnis zu seinem Körper bewahrt. Es müssen Gelegenheiten und Orte geschaffen werden, wo Kinder ihrem Forscherdrang ungestört nachgehen können und ihre Intimsphäre geschützt ist.

Die PF ist sich bewusst, dass sie sich mit ihrer eigenen Biografie auseinandersetzen muss und dass jeder durch Normen und Werte, durch die eigene familiäre Umgebung und das soziale Umfeld geprägt ist.

Jeder Mensch hat eine persönliche Schamgrenze, derer er sich bewusst sein sollte. Kinder haben ein sehr feines Gespür dafür, wenn sich ihr Gegenüber in einer Situation unwohl fühlt, aber so tut, als ob alles in Ordnung wäre.

Die PF ist bereit sich selbst zu reflektieren. Sie kennt ihre Grenzen und kann angemessen handeln.

Fragen und Schamgrenze der Kinder werden jederzeit ernst genommen, kindgerecht beantwortet und entwicklungsentsprechend gehandhabt.

Mag ein Kind sich nicht um- oder ausziehen, wenn andere Personen ihm dabei zusehen, wird die PF einen geschützten Rahmen finden, in dem sich das Kind wohl fühlt. Abwertende oder beschwichtigende verbale Äußerungen werden unterlassen.

Wenn Fragen der Kinder zu Körperlichkeit oder Funktionen nicht beantwortet werden können, wird die PF dies klar benennen und gemeinsam mit dem Kind eine Lösungsstrategie erarbeiten. Es kann in Büchern nach Antworten gesucht und im Internet recherchiert werden. Kein Kind wird mit seinen Fragen allein gelassen.

Kommt eine PF in eine Situation, in der Kinder sich und/oder andere Kinder erforschen, ist es wichtig, dass besonnen reagiert wird. Eine ruhige, interessierte Reaktion reflektiert den Kindern, dass es in Ordnung ist sich zu entdecken. Die PF hebt positiv hervor, wenn sich ein Kind seinem Körper und die damit

verbundenen Reaktionen entdecken möchte. Sie sorgt für einen geschützten Bereich, um die Intimität und Privatsphäre des Kindes zu gewährleisten.

Ist der Ort, an dem das Kind/ die Kinder sich entdecken nicht der Richtige, begleitet die PF beim Finden eines geschützten Raumes.

Gemeinsam mit den Kindern werden Verhaltensweisen besprochen, von denen alle wissen, dass man sie möglichst nicht in der Öffentlichkeit zeigt wie z.B.: Popeln, Rülpsen, Pupsen. Das Entdecken des Körpers gehört dazu. Im Gespräch kann die PF mit den Kindern herausfinden, was sie benötigen, sich wünschen und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten finden. Des Weiteren hat die PF die Möglichkeit ihre eigene Schamgrenze zu benennen, um somit den Kindern zu zeigen, dass auch Erwachsene peinlich berührt sein können, es aber in Ordnung ist, seine Grenzen zu kennen und zu benennen.

Die PF nimmt eine Beobachterrolle ein, um ein Ungleichgewicht wie z.B. ein Machtgefälle der Teilnehmenden wahrzunehmen und gegebenenfalls einzuschreiten. Ein großer Alters- oder Entwicklungsunterschied kann dazu führen, dass ein Kind zu Handlungen aufgefordert wird, die es nicht mag/möchte oder von denen es nicht abschätzen kann, was sie bedeuten. _____ Kinder lernen

im Laufe ihres Lebens unterschiedliche Bezeichnung für die Geschlechtsorgane kennen. Die PF korrigiert die Bezeichnungen nicht, die das Kind von zuhause gewohnt ist. Stattdessen benutzen die PF parallel, die im Team gewählte Ausdrucksform. Somit wird die Wortwahl die zuhause Gültigkeit hat, respektiert und der Wortschatz der Kinder erweitert. Es ist wichtig, dass das Kind die biologische Bezeichnung der Geschlechtsorgane kennt und benennen kann. _____ Innerhalb des pädagogischen Teams gibt es eine Einigung auf die einheitliche Benennung der Geschlechtsorgane. Wir verwenden die Bezeichnung Scheide und Vulva, für das weibliche Geschlechtsorgan und Penis für das männliche Geschlechtsorgan.

Es kommt auch vor, dass Kinder den Geschlechtsakt nachstellen und sich aufeinanderlegen, bewegen und stöhnen. In der Regel handelt es sich um eine Imitation von Gesehenem. Kinder kennen nicht das Begehren, das Erwachsene dabei empfinden.

Derartige Beobachtungen werden dokumentiert.

Erst

wenn dieses Verhalten häufiger beobachtet wird, oder ein anderes Kind dazu gezwungen wird an diesem „Spiel“ teilzunehmen, muss eingegriffen werden. Es muss nach den Ursachen für dieses Verhalten geforscht werden. Hierzu ist ein Elterngespräch zu verabreden. Es gilt vor allem, Grenzüberschreitungen zu verhindern. Kinder werden immer wieder ermutigt, klar zu benennen/darzustellen, was sie zulassen möchten und was nicht. Die PF achtet darauf, dass solche Äußerungen akzeptiert und respektiert werden. Zusätzlich achtet die PF auf die Form der Äußerung. Nicht alle Kinder sind schon in der Lage sich verbal zu äußern. Auch nonverbale Äußerungen müssen Beachtung finden. _____ Es gibt eine PF, die

sicherstellt, dass jedes Kind mind. einmal am Tag eine frische Windel erhält. Die Kinder haben jedoch das Recht, eine andere PF zu wählen. Diesem Wunsch kommen die PF nach Möglichkeit nach. Kinder werden nicht gegen ihren Willen gewickelt. Das Respektieren dieser Grenze kann zur Folge haben, dass wir das Kind bei Gefährdung der Körperlichen Unversehrtheit, abholen lassen müssen.

6. Ziele

Durch das gezielt positive Verhalten der PF soll erreicht werden, dass jedem Kind die Chance gegeben wird, ein positives Selbstbild zu entwickeln.

Die Haltung der PF soll dazu beitragen, dass das Kind alles, was für eine lebensbejahende Entwicklung nötig ist, erhalten kann. So tragen wir zu einer guten und sicheren Identitätsentwicklung bei und geben dem Kind die Möglichkeit eigenverantwortliches Handeln schrittweise zu erlernen.

Eigenverantwortliches Handeln wiederum fördert starke Kinder, die wissen, was gut und richtig für sie ist. Sie lernen Grenzen zu setzen, indem sie benennen, was ihnen gefällt und was nicht. Die Kinder lernen auch, die Grenzen anderer zu deuten und zu akzeptieren. Somit handeln wir präventiv, um Kinder vor Missbrauch oder anderen negativen Einflüssen zu schützen.

Der respektvolle Umgang mit unterschiedlichen Kulturen und Religionen, Normen und Werten zeigt dem Kind, dass Vielfältigkeit ein Gewinn ist. So lernt es, dass viele verschiedene Meinungen eine Bereicherung sind und zum bunten, friedvollen und respektvollen Zusammenleben beitragen.

7. Krippe

7.1 Entwicklung

Die Entwicklung kindlicher Sexualität beginnt bereits im Säuglingsalter. Babys brauchen Sicherheit und Geborgenheit, dies erfahren sie u.a. durch Körperkontakt und liebevoller Zuwendung.

Krippenkinder entdecken spielerisch und durchaus lustvoll ihren Körper. Sie fühlen und spüren gerne alle Bereiche ihres Körpers und agieren spontan und unbefangen. Dies ist besonders auf nackter Haut zu spüren/erleben. Eine sexualfreundliche Erziehung schon im Kleinkindalter befähigt das Kind, seine Gefühle zu benennen und gute von ungunstigen Gefühlen zu unterscheiden. Somit dient Sie als Vorbeugung sexueller Übergriffe.

Ein weiterer Bereich der Sexuellen Entwicklung, stellt die Sauberkeitsentwicklung dar. Die Kinder erfreuen sich über Pups-Geräusche aus dem Po und machen gerne „Pipi-Kacka-witze“. Sie schauen sich voller Stolz ihre Ausscheidungen in der Windel oder der Toilette an. Die Ausscheidungen selbst und die Kontrolle darüber, lässt die Kinder ihrer Selbstwirksamkeit bewusstwerden. „Ich habe das mit meinem Körper gemacht“. Das spielerische Erproben des „Festhalten“ und „loslassen“ der Ausscheidungen erzeugt eine gewisse Spannungslust.

Die Zeit auf dem Wickeltisch genießt das Kind sehr. Es genießt das befreiende Gefühl der Windel und erkundet „endlich ausgepackt“ den Bereich des Körpers, der so lange eingepackt war. Krippenkinder berühren ihren Körper vorurteilsfrei, sie berühren ihren Fuß ebenso gerne wie ihre Hände, ihr Gesicht oder ihre Genitalien. Ein ebenso

Sinnliches Erleben sind die Mahlzeiten in der Krippe. Krippenkinder matschen vorzugsweise nach dem Essen weiter mit den Fingern im warmen Kartoffelbrei oder benutzen die Soße an den Lippen als Lippenstift.

7.2 Verhalten der PF in der Krippe

Die PF ermöglichen den Krippenkinder Ganzheitliche Körpererfahrungen, die alle Sinne ansprechen. Sie unterstützen die Kinder durch Plansch- und Matsch Angebote ihren Körper zu entdecken. Die Kinder dürfen ihre Sinnlichen Erfahrungen beim Mittagessen kurzweilig erproben, um dann wieder das Besteck zu nutzen oder nebenher gefüttert zu werden.

Kitzel- und Tobe Spiele bringen nicht nur Spaß, sie üben auch zu sagen, ob, wie lange und wo es Spaß macht, gekitzelt zu werden. Die PF kann dies fördern, indem sie fragt: „wo möchtest du nicht gekitzelt werden“? Bewegungsangebote in der Krippe und im Bewegungsraum ermöglichen den Kindern, ihre körperlichen Kräfte und ihr Können auszuprobieren. Sie werden sich allen Körperteilen bewusst und spüren ihn ganzheitlich.

Zeit zum Nackt sein wird ermöglicht und behutsam begleitet. Die PF verstehen die Signale der Krippenkinder daraufhin zu deuten, ob sie sich wohl fühlen oder nicht. So signalisieren die Kleinsten durch Wegdrehen oder nicht „mitmachen“ beim Ausziehen, dass sie etwas nicht wollen.

Die PF respektieren die Wünsche der Kinder auch in Bezug auf die Wickelperson. Schon die jüngste Krippenkinder signalisieren non verbal, ob sie gewickelt werden möchten und von wem. Manche können dies mit ein- oder zwei Wort-Sätzen, wie z.B. „Nein“, Ää, oder „Du nicht“. Ein zusammenpressen der Beine auf dem Wickeltisch verstehen die PF ebenso als „Nein, wie das gesprochene Wort.

Die Zeit für das Wickeln ist auch Zeit für den Spracherwerb. Die PF benennt beim Wickeln Körperteile z.B. Auge, Hand, Bauch und Po. In der Krippe werden die Geschlechtsorgane mit Penis, Hodensack und Scheide benannt und während der Wickelzeit auch so benannt. Die Begriffe, die das Kind von zuhause kennt, werden mit einbezogen.

Durch das klare Benennen der Körperteile und Geschlechtsorgane, wird Kindern bewusst, dass ihre Geschlechtsteile ebenso zum Körper gehören und einen Namen haben, wie die anderen Körperteile auch.

Die älteren Krippenkinder entdecken ihr eigenes Geschlecht und das der anderen Kinder. Sie lernen die körperlichen Unterschiede von Jungen und Mädchen kennen und zu benennen. Dies hat zur Folge, dass Kinder anderen Kindern gerne auf die Geschlechtsorgane gucken, wie es z.B. der Fall ist, wenn sich ein Kind umzieht oder gewickelt wird. Die PF überprüfen den Willen des „beobachteten“ Kindes und fragen nach, ob das Kind zugucken darf oder nicht. Dementsprechend handeln die PF nach Wunsch des Kindes.

Auch die Kommunikation unter den Kindern wird von den PF beobachtet und begleitet. Somit wird sichergestellt, dass schon die Kleinsten lernen, dass auch ein Wegdrehen, das Runzeln der Stirn oder wegkrabbeln „Nein“ bedeutet und zu respektieren gilt. Das Empathie Gefühl der Kinder entwickelt sich langsam, wird durch die liebevolle Begleitung der PF für die Kinder aber transparent gemacht. Zusätzlich wird die Neugierde der Kinder durch Bilderbücher gestillt. Themen über den eigenen Körper,

Mutter-Vater-Baby Geschichten, oder Bücher über das „trocken werden“ liegen den Kindern in der Krippe bereit.

7.3 Ziele

Die Krippenkinder sollen unbefangen und auf vielfältige Weise ihren Körper entdecken dürfen, dadurch lernen sie ihn zu akzeptieren und zu wertschätzen. Ihre Identitätsentwicklung, ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstwert wird positiv beeinflusst.

Die Wahrnehmung und Benennung eigener Gefühle werden gefördert und unterstützt. Das gemeinsame Spiel und Regeln aushandeln unter den Kindern, sowie das Akzeptieren von Gefühlen und Bedürfnissen, fördert die Ausbildung sozialer Kompetenzen und der Ich- Entwicklung.

Die Kinder werden in ihr autonomiebestreben gestärkt.

Das Wissen über Sexualität wird den Kindern kindgerecht und je nach entwicklungsstand vermittelt.

8. Hort

8.1 Entwicklung

Mit dem Eintritt in die Grundschule wurde lange Zeit geglaubt, dass die sexuelle Entwicklung eine Pause macht. Da das Kind scheinbar kein großes Interesse mehr an sich und seinem Körper hat. Dem ist aber nicht so. Das Kind hat zwischenzeitlich ein Schamgefühl entwickelt und geht nun nicht mehr so offensiv mit seiner Körperlichkeit um. Das Gefühl des *“peinlich berührt seins”* tritt nun in das Leben des Kindes. Es empfindet Scham und manchmal auch Zweifel. Es ist für das Kind nun wichtig, seine Stellung in seinem Umfeld zu kennen. Ist es beliebt? Was macht es beliebt?

In dieser Zeit bilden sich oft geschlechterhomogene Gruppen. Mädchen und Jungen tauschen sich über erste Gefühle des Verliebt Seins und Schwärmereien aus. Auch eine starke Abneigung gegenüber dem anderen Geschlecht ist möglich.

Mit etwa 8 Jahren beginnt die Vorpubertät. Die Hormonproduktion nimmt zu.

Bei den Mädchen wächst die Gebärmutter, was zu Bauchweh oder Stimmungsschwankungen führen kann.

Körpererfahrungen und Selbsterfahrungen, Erfolg und Misserfolg beschäftigt diese Altersgruppe. Erfahrungsgemäß sind vorwiegend Jungen gerne aktiv und suchen nach Spielen zum „Ringern und Raufen“. Sie vergleichen ihre Körperlichen Fähigkeiten und bilden somit ihr Selbstkonzept.

Unsicherheiten in der geschlechtlichen Identität werden bewusst selbst und ebenso von Anderen wahrgenommen.

In der weiteren Entwicklung bildet sich immer mehr die Fähigkeit aus, komplexere Zusammenhänge zu begreifen. Das Kind lernt und begreift schneller. Was dazu führt, dass auch konkretere Fragen gestellt werden.

Kinder im

Grundschulalter sind in der Lage tiefe Gefühle für ein anderes Kind zu empfinden. Sie fühlen sich zueinander hingezogen und möchten gerne Zeit miteinander und beieinander verbringen. In der Regel hat ein Kind in dem Alter nicht das gleiche sexuelle Verlangen wie Erwachsene es füreinander fühlen. Ein Kind zieht seinen Genuss daraus, dass es mit dem Menschen zusammen ist, bei dem es sich wohl fühlt. Ein weiterer Aspekt, der sich in diesem Lebensabschnitt zeigt, ist der sprachliche Umgang mit Sexualität. Es werden gerne sexualisierte Kraftausdrücke verwendet, von denen die meisten Kinder die eigentliche Bedeutung nicht kennen, aber die Reaktion von Erwachsenen auf die Aussagen sehr spannend finden. Deutliches Grenztesten ist nun ein großes Thema. Zum Ende der Grundschulzeit zeigen sich deutliche Merkmale der beginnenden Pubertät.

8.2 Verhalten der PF im Hort

Wenn das Kind mit etwa 6 Jahren aus dem Kindergartenbereich in den Hort kommt, hat es schon viele Schritte in seiner sexuellen Entwicklung gemacht. Im Hort wird dazu beigetragen, dass es sich weiterhin positiv entwickeln kann.

Jedes Kind wird in seiner persönlichen Entwicklung angenommen und ernstgenommen. Der PF ist bewusst, dass ein Kind auch in jungen Jahren schon intensive Gefühle für ein anderes Kind empfinden kann, und wird dies nicht als „Liebelei“ herabwürdigen. Die Gefühle des Kindes werden ernst genommen und respektiert.

Vorlieben des Kindes werden angenommen. Jedes Kind darf selbstverständlich selbst bestimmen, zu welcher PF es intensiven/vertrauensvollen Kontakt pflegen möchte.

Wenn ein Kind Fragen zum Thema Sexualität hat oder äußert, wird - wenn gewünscht - gemeinsam mit der PF nach Antwortmöglichkeiten gesucht. Entweder kann die PF aus dem eigenen Wissen heraus antworten oder sie findet mit dem Kind Antworten. Hierzu stehen verschiedene Wege zur Verfügung, z. B.: Bücher, Internet usw. Unterschiedlichste Bücher stehen den Hortkindern hierbei frei zur Verfügung, die allein oder in Begleitung angesehen werden können.

Bei der Beantwortung der Frage achtet die PF darauf, dass es nicht vorrangig um die Vermittlung von Informationen geht, sondern, dass die Intimsphäre des Kindes nicht überschritten wird.

Im Detail bedeutet das, dass die PF einen gezielten Blick auf das Kind und seinen Entwicklungsstand hat, um es nicht mit Erwachsenenwissen zu überfordern. Mit Gespür für das Kind wird die PF auch immer die eigene (Scham)grenze im Blick behalten, um dem Kind deutlich signalisieren zu können: hier ist meine Grenze. Wenn die PF mit den oben genannten Mitteln nicht zu befriedigenden Antworten gelangen kann, wird nach externen Fachkräften gesucht, die in dem Bereich/ bei der Frage weiterhelfen können (z.B. Kinderschutzbund, pro familia)

Im Alltag verwenden Hortkinder hin und wieder Begriffe, die aus der Sexualität von Erwachsenen bekannt sind. Kinder verwenden diese Begriffe oftmals als Provokation oder Schimpfwort. Die eigentliche Bedeutung der Worte ist den meisten Kindern

fremd. Die PF wird mit dem Kind, das solche Worte benutzt, ins Gespräch gehen und versuchen zu klären, ob die Bedeutung überhaupt bekannt ist. Des Weiteren wird mit dem Kind besprochen, dass es klare Regeln auch im Umgang mit Schimpfwörtern gibt.

Die Entwicklungsunterschiede von Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren sind groß. Die Interessen in dieser Altersgruppe gehen weit auseinander. Es wird darauf geachtet, dass unterschiedliche Interessen und Fragen ernst genommen, beachtet und Rücksicht aufeinander genommen wird.

Hortkinder gehen nicht mehr so offen mit ihrer Sexualität um, wie sie es noch im Elementarbereich getan haben. Trotzdem sind auch sie neugierig und haben das Bedürfnis nach Information. Im Hort gelten hierfür die gleichen **Regeln** wie im Elementarbereich. Sie werden mit den Kindern bei Bedarf besprochen und verabredet.

Zu beachten ist hier, dass Hortkinder mehr Freiräume haben. Es ist wichtig, dass die PF den Kindern vertraut. Sollte es Grund zur Annahme geben, dass etwas nicht in Ordnung ist, oder ein Kind durch Druck oder Zwang zu etwas gedrängt wird, können intime Treffen strikt unterbunden oder abgebrochen werden. Im Vordergrund steht immer das Wohlbefinden jedes Einzelnen.

Die sexuelle Entwicklung bei Hortkindern ist auch aus Sicht der allgemeinen Entwicklung etwas spezieller.

Etwa ab dem Grundschulalter, kann das Kind Zusammenhänge schneller verstehen und verknüpfen.

Es hat gelernt, dass ein neuer Mensch entstehen kann, wenn ein Mann und eine Frau miteinander schlafen. Dies wiederum bedeutet, dass seine Eltern miteinander geschlafen haben müssen. Das ist für manche Kinder unvorstellbar und sie mögen darüber nicht mit ihren Eltern sprechen. Häufig besteht dennoch ein großes Interesse daran zu verstehen, was zwei Menschen dazu bringt „So Etwas“ miteinander zu tun. Immer unter Beachtung der eigenen Grenze wird die PF dem Kind, je nach Alter und Entwicklung, nun mit Antworten zur Seite stehen. Wichtig ist hierbei die Gefühle und Schamgrenze des Kindes nicht zu übertreten.

Durch digitale Medien werden Hortkinder häufig mit nicht entwicklungsstands-gerechten sexuellen Inhalten konfrontiert. Die PF achten sensibel auf Aussagen der Kinder. Sollte hier der Eindruck entstehen, dass ein Kind mit pornografischem Material in Kontakt kommt, vielleicht auch durch ältere Geschwister, oder durch zu einem offenen Umgang im Internet, werden sie konsequent einschreiten. Es wird dazu ein Elterngespräch geführt. Auch hier gilt: Das ist kein einmischen in Familienangelegenheiten, sondern dient dem Schutz des Kindes.

Siehe QMSK Kapitel 12, Ergänzungen, Verfahren § 8a

Im Vordergrund steht immer das einzelne Kind, dass in seiner Ganzheit zu schützen ist. Jedes Hort Kind wird dazu aufgefordert, respektvoll mit sich und seinen Mitmenschen umzugehen. So tragen wir dazu bei, verantwortungsbewusste, junge Menschen heranwachsen zu lassen.

8.3 Ziele Im Hort

Die Ziele im Hort sind als Ergänzung zu den Zielen aus dem Elementarbereich zu sehen.

Das Kind steht im Vordergrund. Das Wohlbefinden und die positive Entwicklung steht im Vordergrund.

Wir möchten erreichen, dass jedes Kind ein gutes Gefühl für sich und seine Mitmenschen hat.

Das Kind soll selbstbewusst und -sicher, positiv und lebensbejahend durchs Leben gehen und aufmerksam seinen Mitmenschen gegenüber sein.

Jedes Kind soll wissen, wann etwas nicht in Ordnung ist und wo es Hilfe bekommen kann. Es soll verhindert werden, dass Kinder zu Opfern werden, aber auch, dass sie zu Tätern werden.

Kinder, die gelernt haben, dass ihr Körper und die damit verbundenen Funktionen etwas Wundervolles sind, sind in der Lage ein gesundes und erfülltes Sexualleben zu entwickeln. Dadurch kann die Gefahr der Misshandlungen minimiert werden.

9.Quellen

Handout der LZG (Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.; mit Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln, 2009, Auflage 5000, Erscheinungsdatum: Mai 2009

Broschüre BZgA, Ratgeber für Eltern „Über Sexualität reden“, Auflage: 12.100 .11.21

Broschüre BZgA, Ratgeber für Eltern „Liebevoll begleiten...“ Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder, Auflage: 12.120.10.22

Fachzeitschrift TPS-Sexualerziehung in der Kita, Ausgabe 6/2010

Unterlagen aus der Fachtagung „Kuscheln, Fühlen, Doktorspiele- Frühkindliche Sexualerziehung in der Kita“ am 21.02.2005, Teilnehmerin: Andrea Fenske, Veranstalter Behörde für Wissenschaft und Gesundheit in Kooperation mit der HAG/proFamiliä/Familienplanungszentrum/Kinderschutzzentrum.

Sanderijn van der Doef: Kleine Menschen große Gefühle. Die sexuelle Entwicklung von Kindern 0-12 Jahre, Beltz Verlag 2015

Beate Martin/ Jörg Nitschke: Sexuelle Bildung in der Schule, Themenorientierte Einführung und Methoden, Kohlhammer Verlag 2017

Deutscher Bildungsserver - <https://www.bildungsserver.de/Praxishilfen-Sexualerziehung-2662-de.html>

Das Kita Handbuch - <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildungsbereiche-erziehungsfelder/geschlechtsbezogene-erziehung-sexualerziehung>

Herder - <https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2005-35-jg/2-2005/sich-selbst-entdecken-und-sinnlich-erfahren-sexualpaedagogik-in-der-kita/>

Herder - <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

10. Impressum

Kita St. Nicolai
Gammenteil 2
27478 Cuxhaven
Telefon 04722-500
st-nicolai@kitas-cuxhaven.de

11. Anhang

Alle pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte St. Nicolai haben im Jahr 2023 zu diesem Konzept beigetragen. Das Konzept wurde teilweise in Kooperation mit der Kita St. Abundus erstellt.

Risiko-/Ressourcenanalyse

Im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes ist die regelmäßige Überprüfung (Jährlich und anlassbezogen) möglicher Risikofaktoren innerhalb der Einrichtung vorzunehmen. Durch die Analyse werden bereits bestehende Schutzfaktoren aufgezeigt und Risiken erkannt. Maßnahmen werden getroffen und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Das Ergebnis der Risiko- und Ressourcenanalyse bildet die Grundlage für das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung.

Präventivmaßnahmen auf Grundlage der Risiko- und Ressourcenanalyse

- Alle Räume der Einrichtung können von den FK zu jederzeit betreten werden. Alle FK sind im Besitz eines Zentralschlüssel und haben Zugang zu allen Schließbaren Türen und Toren.
- Das Führen eines Angebotsbuch zeigt, welche FK sich in den Erfahrungsbereichen aufhalten.
- Besucher des Hauses müssen sich vorher ankündigen. Sie werden persönlich begrüßt und verabschiedet. Spontane Besucher werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Die Haupt- und Nebeneingänge der Kindertagesstätte St. Nicolai sind gesichert und gut einzusehen.
- Der Gartenbereich ist eingezäunt und wird von den FK gut überblickt und gesichtet.
- Eine Verhaltensampel ist im Konzept installiert und sichert die Einhaltung der Kinderrechte und dem Kinderschutz.
- Ein gemeinsames Codewort der FK sorgt für schnelles Eingreifen von Grenzüberschreitendem Verhalten.
- Eine Feedbackkultur wurde im Team vereinbart und installiert. Sie unterstützt ein respektvolles Mitarbeiterklima und dient dem Kinderschutz.

- Die Hausordnung wird zusammen mit dem Betreuungsvertrag an die Personensorgeberechtigten ausgehändigt.
- Die gemeinsam erarbeitete Risiko- und Ressourcenanalyse wird jährlich überprüft.
- Alle Mitarbeitende haben die Selbstverpflichtung zum Schutz von Kindern (12.1.-1. F T Selbstverpflichtung) gelesen und unterzeichnet.
- Alle Mitarbeitende haben die Belehrung zur Verwirklichung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a Abs. „SGB VIII“ (12.1.-1. T Belehrung § 8a) erhalten und unterzeichnet.

Die komplette Risiko-/Ressourcenanalyse befindet sich im Anhang.

Zugang in unsere Einrichtung

Zugang zu unserer Einrichtung erhalten Eltern und Besucher über unseren Haupteingang und über den Krippeneingang.

Der Haupteingang ist durch seine Glastür, den Fenstern am Büro und durch die Fenster der Mensa gut einsehbar.

Der Haupteingang ist gesichert und nur durch Drücken eines Entsicherungsknopfes von außen zugänglich. Von innen nach außen gelangen die Kinder nicht, da sich der Entsicherungsschalter außerhalb der Reichweite von Kindern befindet und nur von Erwachsenen betätigt werden kann und darf.

Durch den Krippeneingang gelangt man nur, wenn die FK den Schalter innen betätigen und hineinbitten. Der Schalter verhindert ebenso wie am Haupteingang, dass Erwachsene oder Kinder unbemerkt nach außen gelangen.

Der Lieferanteneingang ist gesichert und kann nur von Hausinternen Personen geöffnet werden.

Ein unbemerktes Eintreten oder Verlassen unserer Einrichtung ist somit kaum möglich.

Firmen und Personen, die sich nicht täglich hier aufhalten, müssen sich vorher in der Kita mit Datum, Uhrzeit, Verweildauer und Namen, anmelden. Ins Info Buch der Einrichtung wird der Besuch bekannt gegeben und somit von allen FK beachtet. Die Begrüßung und Verabschiedung übernehmen nach Möglichkeit die Leitungskräfte. Sollten diese nicht vor Ort sein, wird der Besuch von den FK im Haus begrüßt, angesprochen, befragt, begleitet und wieder an der Haustür verabschiedet.

Außengelände

Unser Garten ist einsehbar:

vom Parkplatz, der Straße „Gammenteil“ und dem roten Sportplatz.

Nachbarn, Spaziergänger und Besucher der umliegenden Hausbewohner, der angrenzenden Schule und Turnhalle ist es möglich, über und durch den Zaun auf das Außengelände unserer Kita zu blicken.

Die FK sind angewiesen, sich im Garten so zu verteilen, dass jede Zaunseite gesehen werden kann, um ggf. „Zuschauer“ anzusprechen und auf Unterlassen hinzuweisen. Das Ansprechen der Kinder von Menschen außerhalb dieser Institution wird somit frühzeitig unterbunden.

Die drei Zaun Tore am Parkplatz, Gammenteil und roter Sportplatz sind abgeschlossen und nur von den FK zu öffnen.

Im Sommer sorgen wir im Garten dafür, dass die Kinder im Geschützten, nach Möglichkeit, nicht einsehbaren Bereich, planschen dürfen. Hier haben wir im Team mit den Kindern, die Absprache, dass die Unterhose beim Planschen angezogen bleibt.

Zum Umziehen wird der Waschraum R1 mit Gartenzugang genutzt und ggf. von einer weiteren FK begleitet.

Die FK sind beobachtend oder aktiv mit den Kindern im Spiel tätig. Nach Möglichkeit wird jeder Bereich im Garten besetzt oder abgegangen: Sandspielecke, Barfußparcour, Kiesgrube und Krippe, Garten Ein- und Ausgang R1 und die Wasserspielstelle bis zum Hort. Somit stellen wir sicher, dass die Kinder, in allen Bereichen unseres Gartens sicher und geschützt spielen können. Die uns bekannten Versteckmöglichkeiten der Kinder werden von uns respektiert und als Rückzugsmöglichkeit anerkannt und mit etwas Abstand gesichtet.

Räumlichkeiten

Alle Räume und Türen können von allen PF jederzeit betreten werden.

Aus Sicherheitsgründen ist der Reinigungsraum mit seinen Chemischen Reinigungsmitteln verschlossen. Ebenso der Heizungsraum, der von außen und innen verschlossen ist. Jede FK besitzt einen Schlüssel und hat somit jederzeit Zugang zu sämtlichen Räumen der Kindertagesstätte.

Unserer Kindertagesstätte bietet den Kindern verschiedene Rückzugsmöglichkeiten, um sich zurückzuziehen und sich auszuruhen. Nach Absprache und Kenntnisnahme der pädagogischen FK dürfen die Kinder dies auch eine gewisse Zeit ohne Aufsicht durch Erwachsene. Klare Absprachen und Regeln, sowie regelmäßiges Nachschauen und sichten des Raumes gewährleistet, dass die Kinder geschützt und geborgen sind.

Räume, die den Kindern im Alltag und für Angebote zugänglich gemacht werden, werden in das Angebotsbuch unter Nennung der FK, eingetragen. Somit wissen wir voneinander, welche FK in welchen Bereich tätig sind und waren. Zudem kontrollieren wir regelmäßig die Räume, in denen kein Angebot stattfindet.

Wickelraum:

Die Hauptwickelzeit ist fester Bestandteil im Tagesablauf und sichert jedem Kind mind. einmal am Tag eine frische Windel. Die Tür ist nur zu dieser Zeit geschlossen aber nicht abgeschlossen, um die Privatsphäre des Kindes zu bewahren und den Zugang jederzeit zu gewähren. Die Hauptwickelzeit und Person ist im Angebotsbuch Namentlich eingetragen.

Die Kinder haben das Recht, sich auch andere Wickelpartner aussuchen oder das Wickeln abzulehnen. Im Falle dessen, wird das Kind zu einem späteren Zeitpunkt erneut gefragt, ob und von wem es gewickelt werden möchte. Sollte sich das Kind dennoch verweigern und besteht das Risiko, sich durch Wund werden zu verletzen, werden die Eltern informiert und ggf. um Abholung des Kindes gebeten. Außerhalb der Hauptwickelzeit informieren sich die FK über den Bedarf, ein Kind zu wickeln und wissen somit von einer 1:1 Situation.

Nähe und Distanz

Die FK haben gemeinsam eine Verhaltensampel erarbeitet und Handeln danach.

Die FK sind sich ihrer Nähe zu den Kindern bewusst und achten und wahren die professionelle Nähe und Distanz zu den Kindern. Kinder werden von den FK z.B. nur auf Wunsch der Kinder zum Trösten in die Arme- oder auf dem Schoß genommen. Manche Kinder setzen sich zur Kontaktaufnahme vorschnell auf den Schoß eines Erwachsenen wie z.B. Praktikanten oder neue Mitarbeiter, ohne diese zu kennen. Hier vermitteln die FK fürsorglich, dass das Kind den Erwachsenen noch nicht kennt und dass es sich nicht ungefragt auf den Schoß von jemanden setzen sollte. Die Kinder bekommen somit vermittelt, achtsamer mit sich selbst zu sein und ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten zu entwickeln.

Das päd. Team weiß voneinander über Freundschaften zu Eltern und deren Kindern, somit ist bekannt, welche Kinder womöglich emotional in enger Verbindung zu den FK stehen.

Die Installierte Feedbackkultur im Haus sorgt dafür, dass sich die FK auf gewünschtes und unerwünschtes Verhalten aufmerksam machen.

Unerwünschtes Verhalten, wie es auf der Verhaltensampel festgehalten wurde, wird von den FK **sofort** mit einem Codewort unterbunden und deutlich verbalisiert.

Analysebereich	Fragen zum Gefährdungspotenzial	Antwort/mögliche Risiken	Minimierung des Risikos durch
Räumlichkeiten	Gibt es spezifische Gegebenheiten, die Risiken bergen (z.B. dunkle, nicht einsehbare Stellen, abgelegene Bereiche/Rückzugsräume)? Auch Außengelände.	Ja, Räume für Ruhe und Entspannung, Waschräume und im Außengelände z.B. Büsche.	Bewegungsmelder Licht in den Waschräumen geplant. Gute Aufteilung im Außenbereich, des päd. Personals bewusster Blick zu den „Versteckmöglichkeiten“ der Kinder.
	Wie wird gewährleistet, dass alle Räume, in denen Kinder sich aufhalten, jederzeit zugänglich sind? Gibt es bewusste Rückzugsräume? Welche und wie werden diese genutzt?	Ja, z.B. Bibliothek, Wahrnehmungsraum, Wickelraum. Die Türen stehen in der Regel offen. Zu Angeboten oder Wickselsituation können sie geschlossen sein, aber nicht abgeschlossen.	Alle Mitarbeiter: innen haben ihren Einrichtungsschlüssel bei sich und können Türen jederzeit aufschließen. Wickelzeit vereinbaren, außerhalb der Zeit, Kolleginnen informieren. Absprache mit den Kindern und Erziehern, wenn Kinder Räume allein nutzen dürfen. Regelmäßiges aufsuchen der Räume.
	Gibt es Räume, die für 1:1 Situationen genutzt werden und nicht einsehbar sind?	Wickelraum (WST)	In Tagesstruktur eingeplant. Tür steht außerhalb der Wickelzeit offen.
	Können alle Mitarbeitende alle Räume nutzen und jederzeit betreten?	Ja	
	Wie wird mit fremden Personen auf dem Gelände/in der Einrichtung umgegangen? Werden Personen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund Ihres Aufenthaltes gefragt?	Persönliche Begrüßung Nachfragen Dauer des Besuchs Persönlich zur Tür begleiten/verabschieden	Voranmeldung /Termin vereinbaren Anmelden im Büro - Begrüßung Alle MA sprechen ggf. an und Fragen nach. Info im Buch welche Firma, Wann, Was und ca. wie lange. Begleiten.
	Auf welchen Wegen kann die Einrichtung betreten werden?	Haupteingang Krippeneingang Lieferanteneingang	Sichtbar von Büro und Empfangspult Krippe extra gesichert Lieferanteneingang extra gesichert
	Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zur Institution haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerker, externe Hausmeister, externe Reinigungskräfte, etc.)	Ja	Angemeldet und begrüßt Team ist informiert Nach draußen begleiten Bewusst sein, wo sich die externen Personen aufhalten,

			Kinder begleiten, wenn sie zu gucken.
Alltag	Welche Grenzüberschreitungen sind uns im päd. Alltag schon passiert?	Zu laut geworden, zu grob angefasst, in Stresssituationen. z.B. Bringzeit. Übergänge, Randzeiten, Personalmangel	Kollegin mit einbinden,-abwechseln. Rücksprache mit Eltern Zeit zum Verabschieden geben. Austausch über Rituale-Kollegin.
	Welche Kinder sind besonders gefährdet (u.a. Kommunikationsfähigkeit und Alter berücksichtigen)?	Krippenkinder Integrationskinder Schüchterne Kinder Distanzlose Kinder	Nähe und Distanzverhalten wird mit den Kindern kommuniziert. Selbstreflektion, Kritisches Feedback. Von Kollegen: Innen.
	Welche Alltagssituationen sind risikohaft? Z.B. Stresssituationen (Straßenverkehr, herausforderndes Verhalten)	Bring und Abholzeit, z.B. Abschied Morgenrunden, Randzeiten Mittagessen/ Spielräume sind eingeschränkt Emotionen der Hortkinder	Gegenseitig unterstützen/Verhaltensampel, Fallbesprechung, Situationsanalyse bei einer DB
	Welche Schritte können unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?	Situation entschärfen, ändern. Hilfe anbieten, holen. Kinder mitentscheiden lassen, Regeln klären.	Feedback Verhaltensampel einhalten
	In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse (z.B. Pflegesituation, Essen, Schlafen)	Wickeln Essen Schlafen Hausaufgaben, Wahl der Kleidung	Partizipation, freiwillige Auswahl der Speisen, Wickelperson, Hausaufgabenangebot und Begleitung Ausruhen gilt als Schlafen
	Über welche Angebote für Kinder verfügt die Einrichtung? Wo liegen in den jeweiligen Angeboten Risikofaktoren?	Bewegung: Lautstärke, Hilfestellung, Balgen Toben mit Kindern, durchkitzeln. Entspannung/Massage: Kinder dürfen nackt sein. Nach Absprache auch allein sein. Bauen: Viel zum Aufräumen, Adultismus	Verhaltensampel, Kinder vorher fragen, wo und ob zum Helfen angefasst werden darf. Sich bewusst sein, von wem Spaßbalgen ausgeht. Sexualpädagogisches Konzept. Regeln besprechen. Regelmäßig nach den Kindern gucken. Fenster in der Tür Pädagogisch gut begleiten.
	Gibt es ein pädagogisches Konzept?	Ja, es gibt ein Konzept und es	Neue Mitarbeiter bekommen es und

	Kennen es alle Mitarbeiten und handeln danach?		langjährige Mitarbeiter arbeiten zusammen an der Konzeption Ein Studientag zur Konzeptionsarbeit. Jährliches fortführen des Konzepts und bewusst lesen.
	Werden alle gleich behandelt? Werden Unterschiede päd. Begründet oder geschehen sie willkürlich oder abhängig von Sympathien?	Es werden teilweise Unterschiede gemacht z.B. Bezugserzieher, Entwicklungsstand, Freundschaften zu Eltern, Sympathien, Abneigung	Selbstreflektion und Anpassung. Verhaltensampel einhalten, Feedbackkultur
Partizipation	Gibt es ein gemeinsames Verständnis darüber, wie mit den Kindern kommuniziert wird (z.B. wertschätzend, ohne Bloßstellen, Abwerten, etc.)?	Ja	Im Konzept verankert Verhaltensampel
	Wird bei Kindern das Einverständnis zu Fotoaufnahmen eingeholt?	Ja	In der Regel werden vor dem Fotografieren die Kinder gefragt, ob sie einverstanden sind. Im Rahmen der Datenschutzschulung wurde es u.a. besprochen.
	Wo dürfen sich Kinder im Alltag beteiligen? Wie sieht diese aus?	Morgenrunden dürfen frei gewählt werden, Essensgruppen sind festgelegt, aber Freunde dürfen sich verabreden. Freie Angebotswahl/Raum Wahl.	
	Sind alle Kinder über Ihre persönlichen Rechte aufgeklärt?	im täglichen Dialog mit einzelnen Kindern. Als Thema in der Freitags-Mittagsrunde. Broschüre „Kinder haben Rechte...“ als roter Faden durch das Kita Jahr.	In den Morgenrunden als Thema mit einbringen.
	Hat jedes Kind immer eine Stimme, d.h. wird es gehört, wenn es seine persönlichen Rechte verletzt sieht oder sich Veränderungen wünscht.	Im Rahmen unserer Möglichkeiten, werden Kinder gehört und Veränderungen werden möglichst umgesetzt und mit allen Kindern besprochen.	Kinder werden von den Erzieher: Innen angehört und respektiert.
	Hat jedes Kind in jeder Situation die Möglichkeit seine persönlichen Grenzen zu markieren oder aus einer Situation „auszusteigen“?	Ja, Kinder werden angehört und verlassen den Raum/ die Situation oder wechseln den Raum, wenn es Auswahlmöglichkeiten gibt. z.B. Mittagessen, Morgenrunde, Mittagskreis	Bewusst werden von Adultismus Kritisches Feedback äußern. Regeln mit Kindern besprechen, Partizipieren wenn möglich. Nachvollziehbar für das Kind erklären.

	Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Kinder bei der Entwicklung von Regeln?	Regeln werden vor den Angeboten gemeinsam besprochen.	Die Kinder bringen zuerst ihre Ideen mit ein. Adultismus vermeiden.
Beschwerden	Gibt es ein verbindliches Beschwerdeverfahren für Kinder/ Eltern und Mitarbeitende? Ist dies für alle verständlich und zugänglich?	Ja, QMSK Hort: Briefkasten für, Lob, Kritik, Wünsche	Beschwerdeverfahren wie in QMSK vorgesehen installieren.
	Ist das Beschwerdeverfahren Kinder/Eltern und Mitarbeitenden bekannt?		Beschwerdeverfahren ist in QMSK verankert
	Wird auf jedwede Art von Beschwerde adäquat reagiert. Woran wird dies in der Einrichtung deutlich?	Rückmeldung, Austausch ins Team Dienstbesprechungen. Elternbeirat	
	Gibt es unterschiedliche Beschwerdeverfahren in den Bereichen Krippe/Kita/Hort.	Hort: Briefkasten, Mittagsrunden Kita: probehandeln in Morgenrunde, Mittagskreis. Einzelne Beschwerden werden angehört und wenn nötig im Team besprochen, direkt geklärt. Krippe: auf die Emotionen der Kinder achten, respektieren von Ablehnung, verweigerndes Verhalten.	
Nähe und Distanz	Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung? Welche und wo finde ich diese?		Konzept Verhaltensampel Probehandeln gestartet: Eingewöhnung in Peergroup
	Wer hat sonst noch Kontakt zu den Kindern?	Vorlese Patin, Logopädin, Praktikanten, Küchenteam, Reinigungspersonal, Pastor, Hausmeister	
	Welche besonderen Vertrauensverhältnisse können ausgenutzt werden?	Freundschaftliche Verhältnisse: Erzieher-Eltern-Kind Bezugserzieher	Sich dessen bewusst sein, Freundschaften zu Eltern und deren Kindern im Team bekannt geben z.B. in der DB Eingewöhnung in Peergroup
Kindliche Sexualität	Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept? Kennen es alle Mitarbeitenden und handeln danach?	Ja	Wird fortgeschrieben Selbstverpflichtungserklärung

	Schließt das sexualpädagogische Konzept eine Haltung zu sexueller Vielfalt und sexueller Orientierung mit ein?	Ja	
	Gibt es eine Verständigung auf eine gemeinsame Sprache über Sexualität und eine Diskussion über die Thematisierung von Sexualität?	Ja	Alle MA gehen ins Gespräch Feedback Dienstbesprechungen
	Ist der Umgang mit Doktorspielen geregelt?	Vereinzelnd unter den Erziehern in den Räumen. z.B. Rollenspielraum R3 und Wahrnehmungsraum R1 Regeln mit den Kindern werden besprochen. Wurde angesprochen auf einer DB.	Klärung im Team, Möglichkeit interner Wissensaustausch. Im sex.päd. Konzept verankern
	Kennen sich alle Mitarbeitenden mit der Entwicklung kindlicher Sexualität aus?	Befindet sich in Erarbeitung	Thema einer DB Sexualpädagogische Fachkraft einbezogen
Teamkultur	Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?	Ja	
	Gibt es eine offene Streitkultur?		
	Die Strukturen, wer wo wie Informationen bekommt, sind geklärt.	Ja	
	Ist es möglich auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben? (Fehlerkultur)	Ja	
	Gibt es Möglichkeiten der kollegialen Beratung oder der Supervision?	Ja	
Verfahrensweise	Gibt es festgelegte Verfahrensweisen beim Verdacht auf §8a oder §47 SGB 8?	Ja	QMSK
	Wissen alle(!) wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten entstehen?	Ja	QMSK
Struktur	Für welche Bereiche gibt es keine klaren und transparenten Entscheidungsstrukturen?	Alle Bereiche sind klar.	In QMSK nachzulesen

	Sind Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und allen Mitarbeitenden klar definiert/verbindlich geregelt, transparent?	Definiert und geregelt ja, transparent nein	Auf einer DB zu klären Verbindlichkeiten und Übergaben regeln und verschriftlichen.
	Gibt es Möglichkeiten offizielle Regeln oder Entscheidungswege zu umgehen?	Ja	Verantwortung liegt bei den Mitarbeitern. Hinweise von der Leitung Stellv. auf Einhaltung zu achten
	Gibt es heimliche Hierarchien/ inoffizielle Parallelstrukturen?	Ja	Offene Streitkultur etablieren
	Übernimmt die Leitung Verantwortung und schreitet bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden ein?	Ja	
	Werden Fotos von Kindern veröffentlicht?	Nur über den Verband in soziale Netzwerke. Kinder nur von der Seite oder von hinten abgelichtet. Nach Einverständniserklärung der Eltern. In der Kita öffentlichen Bereich zu Projekten	
	Gibt es Regeln für den Umgang mit digitalen Medien innerhalb der Einrichtung?	Ja	
	Sind Kommunikationswege transparent oder leicht manipulierbar?	Ja	
	Sind alle Mitarbeitenden aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult? (Kinderschutz/ Machtmissbrauch/Gewalt/ Sexualpädagogik?	Ja	Mitarbeiter werden Fortlaufend durch den Kitaverband geschult. Jährliche Belehrungen und Unterweisungen
	Wie wird mit Regelverstößen hinsichtlich des Verhaltenskodex umgegangen? Sind die Konsequenzen klar oder werden sie spontan personenabhängig entschieden?	Ja Nicht personenabhängig.	
	Finden Übernachtungen/Fahrten/ Reisen/ Ausflüge mit Kindern statt? Gibt es hierfür Regeln die überprüfbar sind? Geschieht dies in Einzelbetreuung? Welche Risiken können entstehen?	Es finden Fahrten und Ausflüge statt, sowie Abenteuerabende. Keine Einzelausflüge. Noch Fehlende Bereiche werden ergänzt	Gefährdungsbeurteilung erstellen
Personalverantwortung	Gibt es eine Einarbeitung für neue Mitarbeitende, die das Thema Kinderschutz explizit aufgreift?	Ja	

	Gibt es konkrete Vereinbarungen, was mit Kindern erlaubt ist oder ist das den Mitarbeitenden selbst überlassen. Wie sind diese in Bezug auf den Umgang mit Geschenken von Kindern/Eltern, Privatkontakten zu Kindern/Eltern.	Regeln, Absprachen im Team Verhaltensampel gilt auch für Kinder von Befreundeten Eltern (Für alle)	Klärung Kosenamen noch offen, Im Team noch zu klären. Die Verhaltens Ampel wird unterschrieben
	Gibt es Bevorzugung von einzelnen Kindern durch Mitarbeitende?	Ja	Eigenreflexion, Feedback
	Stimmt der Personalschlüssel? Sind ausreichende Zeitressourcen vorhanden?	Ja	
	In welchen Situationen sind Mitarbeitende verständlicherweise (schneller) überfordert??	Personalmangel, Persönliche Probleme, Druck von Eltern Ebenso wie „Alltag“	Eigenreflexion, Ressourcenorientiert handeln, Feedback, Coaching in Anspruch nehmen, Fortbildungen, Hinweis auf Konzept, Elternarbeit
Andere Risiken	In unserer Einrichtung sehe ich Risiken in weiteren Bereichen:	Freundschaften im Team, sich gegenseitig „decken“- Kritisches Feedback evtl. schwieriger zurückzumelden. Kommunikation der Mitarbeitenden untereinander, vor den Kindern. Mitarbeiter als Mütter im Haus	Sich dessen bewusst sein. Mitarbeitergespräche Feedback üben Professionelles Handeln.

Verhaltenskodex der Kita St. Nicolai

Unser Verhaltenskodex informiert alle Mitarbeiter*innen der Kita St. Nicolai darüber, nach welchen Richtlinien hier im Haus gehandelt wird. Diese Sammlung weist auf rechtliche, ethische und soziale Verhaltensweisen hin und stellt somit sicher, dass alle Mitarbeiter*innen zum Wohl und Schutz der Kinder beitragen.

Unser Verhaltenskodex bezieht sich auf:

Kinderschutzkonzept

§ 8a SGB VIII

§ 47 SGB VIII

Sexualpädagogisches Konzept

Das Team hat an Studientagen und Dienstbesprechungen an dem Sexualpädagogischen Konzept gearbeitet. Es wird stetig ergänzt und fortgeführt. Alle Mitarbeiter*innen im Haus haben an der Schulung „Sexualisierter Gewalt“ teilgenommen und neue Mitarbeiter werden daran teilnehmen.

QMSK 12.1.-1. T F Selbstverpflichtung

Sie ist vor Aufnahme der ausgeübten Tätigkeit und jeweils jährlich zu lesen, zu verstehen und zu unterzeichnen. Eine Kopie wird den Mitarbeiter*innen ausgehändigt, das Original verbleibt in der Einrichtung.

Ressourcen und Risikoanalyse

Das Kita Team hat eine Risiko- und Ressourcen Analyse erarbeitet. Die Analyse zeigt Gefährdungen auf und wie diese zu minimieren sind.

Die Ressourcen und Risikoanalyse liegt dem Kinderschutzkonzept im Anhang bei.

Verhaltensampel

Die Verhaltensampel wurde im Team besprochen und erarbeitet, sie wird wann immer nötig erweitert und ergänzt. Die Verhaltensampel hängt sichtbar für alle Mitarbeiter*innen und Besucher unseres Hauses im Eingangsbereich aus. Die Transparenz soll allen Beteiligten: Kindern; Eltern; Besuchern und Mitarbeiter*innen des Hauses aufzeigen, welches Verhalten wie zu beurteilen und zu unterlassen bzw. erwünscht ist.

Die Ampel liegt dem Verhaltenskodex als Anhang bei.

Unser Codewort

Im Team haben wir uns auf ein Codewort geeinigt.

Das Codewort lautet „***ich übernehme!***“

„***ich übernehme!***“ – stellt für alle Beteiligten ganz klar fest, dass eine Situation nicht unserem Verhaltenskodex entspricht und **sofort** abgebrochen werden muss.

Beispiel:

Person A ist bei einem Kind und zieht dabei sichtbar grob und gewaltsam am Arm des Kindes. Person B beobachtet die Situation, geht auf Person A zu und nennt das Codewort „***ich übernehme!***“.

Person A ist ohne Diskussionen verpflichtet, die Situation mit dem Kind **sofort** abzubrechen und das Kind loszulassen.

Person B

begleitet- und hat ein „offenes Ohr“ für das Kind.

Person A

zieht sich zurück.

Person A und

B gehen anschließend ins Feedback, um sich über die Situation und die Beobachtung auszutauschen.

Dies ermög-

licht nicht gewollte Handlungen klar zu definieren und deckt ggf. Fehleinschätzungen (*am Arm gezogen, weil das Kind gefährdet war, weil es nach einer Scherbe greifen wollte, die von Person B nicht zu sehen war*) auf.

Feedback Kultur

Unser Team gibt sich wann immer möglich, kritisches und positives Feedback.

Somit tauschen Sie sich z.B. darüber aus, welche Verhaltensweisen kritisch betrachtet worden sind oder lobend hervorzuheben sind.

Unsere Dienstbesprechungen werden mit einer Feedbackrunde eröffnet und sind fest installiert. Den Mitarbeiter*innen steht im Tagesablauf die Möglichkeit zu, sich zurückzuziehen und sich gegenseitiges Feedback zu geben.

Hierfür wurden Verhaltensregeln erprobt und probegehandelt.

Verhaltensampel

Auf der Grundlage der **UN-Kinderrechte** und den Grundlagen zum **Kinderschutz** gilt diese Verhaltensampel für alle Mitarbeiter*innen.

Die Ampel wird regelmäßig fortgeschrieben.



Die Mitarbeiter*innen der Kita St. Nicolai haben ein Codewort verabredet. Das **Codewort** „ich **übernehme**“ fordert dazu auf, eine Handlung/Situation mit einem Kind **sofort** zu unterbrechen. Abseits des Kindes wird in einem Feedbackgespräch die Handlung/ Situation besprochen, geklärt oder zur Leitung getragen.